

Jahresabschluss

zum

31.12.2023



im Landkreis Heilbronn



Kommunale Doppik Baden-Württemberg
Anhang zum Jahresabschluss 2023
von der Stadt Widdern

- Aufgestellt wurde der Anhang von der Stadt Widdern-

Erarbeitet von
der Stadt Widdern



in Zusammenarbeit mit der
Unternehmensberatung KalusControl



Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023	4
Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023	5
Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023	6
A. Einleitung und allgemeine Angaben zum Anhang und Jahresabschluss.....	8
B. Bilanzierungs- und Bewertungsangaben.....	9
C. Erläuterung der Vermögensrechnung (Bilanz).....	13
D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen	48
E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung	54
F. Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung	58
G. Sonstige Angaben	63
H. Anlagen	66



Stadt Widdern

Bilanz
der Stadt Widdern zum 31.12.2023

2023

Aktivseite	2022 - Euro -	2023 - Euro -	Passivseite	2022 - Euro -	2023 - Euro -
1. Vermögen	38.871.947,98	41.175.425,89	1. Eigenkapital	25.278.437,90	27.222.883,43
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.258,39	10.289,86	1.1 Basiskapital	23.709.286,51	23.709.382,11
1.2 Sachvermögen	37.565.312,93	39.322.955,10	1.2 Rücklagen	1.569.151,39	3.513.501,32
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.722.743,70	12.610.005,30	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	561.705,96	898.517,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.125.568,29	9.851.954,01	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.007.445,43	2.614.984,32
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.827.264,92	12.662.890,71	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.515,90	3.832,57	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	327.824,96	323.353,40	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	412.475,62	413.743,07			
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00			
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.144.919,54	3.457.176,04			
1.3 Finanzvermögen	1.303.376,66	1.842.180,93	2. Sonderposten	11.677.250,98	11.967.184,09
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	201.930,55	0,00	2.1 für Investitionszuweisungen	8.006.720,99	7.898.395,56
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	16.324,43	16.324,43	2.2 für Investitionsbeiträge	3.659.366,37	4.037.020,09
1.3.3 Sondervermögen	0,00	201.930,55	2.3 für Sonstiges	11.163,62	31.768,44
1.3.4 Ausleihungen	260,00	260,00	3. Rückstellungen	543.821,04	518.948,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	33.873,04	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	419.658,81	462.224,50	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	583.625,42	418.140,65	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.8 Liquide Mittel	81.577,45	743.300,80	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	433.948,00	433.948,00
2. Abgrenzungsposten	1.017.624,07	991.779,58	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.979,52	28.151,12	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	996.644,55	963.628,46	3.7 Sonstige Rückstellungen	76.000,00	85.000,00
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	2.080.704,07	2.137.488,97
			4.1 Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.873.662,30	1.723.052,67
			4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.977,22	156.280,09
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	57.064,55	258.156,21
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	309.358,06	320.700,98
Bilanzsumme	39.889.572,05	42.167.205,47	Bilanzsumme	39.889.572,05	42.167.205,47

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO:

- Gewährleistungen	0,00 EUR
- eingegangene Verpflichtungen	0,00 EUR
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
- Bürgschaftsverpflichtungen (L-Bank)	278.968,50 EUR



Stadt Widdern

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis 2022	Fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächti- gungsübertra- gung aus 2022	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.759.480,82	1.954.200,00	2.143.443,31	189.243,31	0,00	0,00	-189.243,31	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.102.803,79	1.941.200,00	2.052.747,45	111.547,45	0,00	0,00	-111.547,45	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	375.223,24	383.800,00	402.326,32	18.526,32	0,00	0,00	-18.526,32	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	669.419,78	797.600,00	738.676,67	-58.923,33	0,00	0,00	58.923,33	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	488.383,69	524.900,00	926.105,34	401.205,34	0,00	0,00	-401.205,34	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.401,33	260.100,00	184.065,74	-76.034,26	0,00	0,00	76.034,26	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	8.382,66	0,00	12.806,50	12.806,50	0,00	0,00	-12.806,50	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	45.039,88	11.000,00	1.273,19	-9.726,81	0,00	0,00	9.726,81	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	226.610,27	64.500,00	63.562,59	-937,41	0,00	0,00	937,41	0,00
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	5.967.745,46	5.937.300,00	6.525.007,11	587.707,11	0,00	0,00	-587.707,11	0,00
12	Personalaufwendungen	1.697.274,18	2.000.500,00	2.003.334,20	2.834,20	0,00	0,00	-2.834,20	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.305.367,20	1.378.950,00	1.380.738,16	1.788,16	0,00	0,00	-1.788,16	0,00
15	Abschreibungen	719.617,45	732.700,00	766.656,64	33.956,64	0,00	0,00	-33.956,64	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.184,03	10.000,00	6.896,80	-3.103,20	0,00	0,00	3.103,20	0,00
17	Transferaufwendungen	1.471.972,56	1.489.300,00	1.499.978,72	10.678,72	0,00	0,00	-10.678,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	390.742,81	355.450,00	530.591,55	175.141,55	0,00	0,00	-175.141,55	0,00
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	5.592.158,23	5.966.900,00	6.188.196,07	221.296,07	0,00	0,00	-221.296,07	0,00
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	375.587,23	-29.600,00	336.811,04	366.411,04	0,00	0,00	-366.411,04	0,00
21	Außerordentliche Erträge	-16.902,75	1.800.000,00	1.818.728,02	18.728,02	0,00	0,00	-18.728,02	0,00
22	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	211.189,13	211.189,13	0,00	0,00	-211.189,13	0,00
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	-16.902,75	1.800.000,00	1.607.538,89	-192.461,11	0,00	0,00	192.461,11	0,00
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	358.684,48	1.770.400,00	1.944.349,93	173.949,93	0,00	0,00	-173.949,93	0,00



Stadt Widdern

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis 2022	Fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächti- gungsübertra- gung aus 2022	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.828.695,19	1.954.200,00	2.090.051,08	135.851,08	0,00	0,00	-135.851,08	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.104.691,64	1.941.200,00	2.051.259,60	110.059,60	0,00	0,00	-110.059,60	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	617.070,72	797.600,00	789.660,39	-7.939,61	0,00	0,00	7.939,61	0,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	502.446,02	524.900,00	882.723,34	357.823,34	0,00	0,00	-357.823,34	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	289.665,28	260.100,00	186.851,42	-73.248,58	0,00	0,00	73.248,58	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	71.821,27	0,00	20.827,55	20.827,55	0,00	0,00	-20.827,55	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	67.825,78	64.500,00	77.155,56	12.655,56	0,00	0,00	-12.655,56	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.482.215,90	5.542.500,00	6.098.528,94	556.028,94	0,00	0,00	-556.028,94	0,00
10	Personalauszahlungen	1.736.113,93	2.000.500,00	2.039.309,29	38.809,29	0,00	0,00	-38.809,29	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.330.604,46	1.378.950,00	1.377.746,65	-1.203,35	0,00	0,00	1.203,35	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-190.761,75	10.000,00	6.901,78	-3.098,22	0,00	0,00	3.098,22	0,00
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.471.972,56	1.489.300,00	1.499.978,72	10.678,72	0,00	0,00	-10.678,72	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	296.442,76	355.450,00	521.331,22	165.881,22	0,00	0,00	-165.881,22	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	4.644.371,96	5.234.200,00	5.445.267,66	211.067,66	0,00	0,00	-211.067,66	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	837.843,94	308.300,00	653.261,28	344.961,28	0,00	0,00	-344.961,28	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	426.416,83	956.200,00	170.298,27	-785.901,73	0,00	0,00	785.901,73	0,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	17.495,96	662.600,00	585.747,66	-76.852,34	0,00	0,00	76.852,34	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	1.800.000,00	1.905.645,65	105.645,65	0,00	0,00	-105.645,65	0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	443.912,79	3.418.800,00	2.661.691,58	-757.108,42	0,00	0,00	757.108,42	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	149.821,00	400.000,00	114.675,71	-285.324,29	0,00	0,00	285.324,29	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	937.833,75	3.440.800,00	2.511.452,64	-929.347,36	0,00	0,00	929.347,36	100.000,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	83.918,02	203.500,00	104.810,06	-98.689,94	0,00	0,00	98.689,94	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	199.597,86	3.500,00	7.934,03	4.434,03	0,00	0,00	-4.434,03	0,00
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.500,00	9.101,12	6.601,12	0,00	0,00	-6.601,12	0,00
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.371.170,63	4.050.300,00	2.747.973,56	-1.302.326,44	0,00	0,00	1.302.326,44	100.000,00
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-927.257,84	-631.500,00	-86.281,98	545.218,02	0,00	0,00	-545.218,02	-100.000,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	-89.413,90	-323.200,00	566.979,30	890.179,30	0,00	0,00	-890.179,30	-100.000,00
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	404.000,00	390.000,00	0,00	-390.000,00	0,00	0,00	390.000,00	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	58.565,31	66.800,00	67.068,37	268,37	0,00	0,00	-268,37	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	345.434,69	323.200,00	-67.068,37	-390.268,37	0,00	0,00	390.268,37	0,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	256.020,79	0,00	499.910,93	499.910,93	0,00	0,00	-499.910,93	-100.000,00
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.251.920,02		1.424.960,63					
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.818.674,82		1.179.606,95					
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	-566.754,80		245.353,68					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	308.770,20		-1.963,81					



Stadt Widdern

2023

Nr.		Ergebnis 2022	Fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächti- gungsübertra- gung aus 2022	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	-310.734,01		745.264,61					
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Nummern 40 und 41) nachrichtlich:	-1.963,81		743.300,80					
43	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00		0,00					



A. Einleitung und allgemeine Angaben zum Anhang und Jahresabschluss

Der Anhang ist gemäß der GemHVO ein wesentlicher Bestandteil des jährlich aufzustellenden Jahresabschlusses einer Gemeinde. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung aufzunehmen und zu erläutern. Hinzu kommt die Darstellung der Sachverhalte, die zur Beurteilung und zum Verständnis des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Anhang erfüllt mehrere Funktionen. Seiner Erläuterungsfunktion wird er gerecht, indem insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. Abweichungen von bisherigen Methoden, wie beispielsweise der Darstellung von Abschreibungsbemessungsgrundlagen oder der Bewertung von Rückstellungen, dargelegt werden. Darüber hinaus erfüllt der Anhang eine Entlastungsfunktion, indem nicht unwesentliche Informationen aus Bilanz oder Ergebnisrechnung in den Anhang verlagert werden können, was die Struktur von Bilanz und Ergebnisrechnung zugunsten einer verbesserten Übersichtlichkeit entlastet und somit keine Informationen verloren gehen.

Der Anhang stellt im Konstrukt des Jahresabschlusses eine abschließende Aufzeichnung über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar, nachdem die Qualitätssicherungsmaßnahmen von KalusControl durchgeführt wurden.

Der Jahresabschluss für den Zeitraum des Jahres 2023 ist nach den Regeln der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Bilanzierungsleitfäden zur GemHVO aufgestellt.

Der von der Kommune verwendete Kontenrahmen entspricht dem gesetzlich vorgegebenen Kontenplan. Die Aufstellung der Bilanz orientiert sich ebenfalls an den gesetzlichen Mustern. Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie etwaige Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind auf dieser Grundlage erstellt.

Dem Anhang sind die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss, die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht, die Rücklagenübersicht, die Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses und die Haushaltsermächtigungen als Anlagen verbindlich beizufügen. Weitere Anlagen können beigefügt werden, um eine Erhöhung des Informationsgehalts zu bewirken.



B. Bilanzierungs- und Bewertungsangaben

1. Erläuterung zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens von der Kontenabstimmung bis hin zur AfA-Berechnung und AfA-Lauf

- Alle anlagespezifischen Güter / Zahlungen werden im Finanzwesen über die Geschäftsbuchhaltung (GBH) erfasst. Nach systemverankerten Vorgaben der Wertgrenze wird automatisch eine Inventarisierungspflicht mitgegeben. Die Kasse belegt dieses Eingabefeld durch eine fortlaufende Kennzeichnung aber ohne eine Zuordnung zu den Anlagenklassen. Der Beleg wird dann für die weitere Inventarisierung zunächst in einer Schnittstelle „geparkt“ und kann von hier aus durch die Kämmerei aufgerufen und stapelmäßig verarbeitet werden. Hierbei wird jedem Gut eine Anlageart / Anlageklasse / Bezeichnung / Standort zugeordnet. Die Nutzungszeiten ergeben sich aus der hinterlegten AfA-Tabelle nach gesetzlichen Vorschriften.
- Bei den Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüsse ist ergänzend darauf zu achten, dass diese laufzeitidentisch mit der Abschreibung laufen. Dies wird durch die Bildung von Sachgesamtheiten im Buchhaltungssystem erreicht.
- Bei dem späteren finalen Abschreibungslauf ist eine Abstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung integriert.

2. Wurden Zinsaufwendungen während der Bauphase als Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt?

- Es wurden keine Zinsaufwendungen während der Bauphase als Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt.

3. Welche Abschreibungsmethodik fand in ihrer Kommune Anwendung? Gab es Abweichungen zu der verwendeten Methode?

- Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle des Bundeslandes entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.



4. Fanden im Haushaltsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen oder Abschreibungen auf Vorräte statt?

- Es fanden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen oder auf Vorräte im HHJ statt.

5. Wo liegt die Inventarisierungsgrenze der Stadt Widdern?

- Die Inventarisierungsgrenze wird gem. der Hinweise zur GemHVO wird auf 450,00 EUR festgesetzt. Betriebe gewerblicher Art gibt es bei der Stadt Widdern keine, daher werden auch keine GWG's bewertet.

6. Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

- Im Rechnungsjahr 2023 wurden keine manuellen Änderungen an Nutzungsdauern gegenüber den hinterlegten Laufzeiten gebucht.

7. Übersicht von wesentlich unentgeltlichen Käufen oder Verkäufen

- Es gab im aktuellen Berichtsjahr keine unentgeltlichen Käufe und keine unentgeltlichen Verkäufe.

8. Liegt eine Inventurrichtlinie vor?

- Es liegt keine Inventurrichtlinie vor. Eine körperliche Inventur wird nach Bestandslisten durchgeführt.

9. Wann wurde die letzte körperliche Inventur durchgeführt?

- Die letzte körperliche Inventur wurde 2023 für die Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Hierbei wurde auf die Bereiche Bauhof, Grundschule, Feinau-Schule, Halle, Friedhof, Abwasser und Hort abgestellt.

10. Wann wurde die letzte Beleginventur durchgeführt?

- Die letzte Beleginventur wurde für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ab 2014 durchgeführt.



11. Wann ist eine körperliche / Beleginventur geplant?

- Die nächste Inventur ist für Dezember 2024 geplant.

12. Bestanden Inventurrichtlinien im laufenden Haushaltsjahr?

- Nachdem wir zur Eröffnungsbilanz in 2019 eine Überprüfung der bis dato erfassten „Alt- und Gesamtbestände“ durchgeführt haben und die Fortschreibungen der Anlagenbuchhaltung über das System H&H gepflegt haben, soll eine Prüfung der Inventurobjekte alle 2 Jahre erfolgen. Diese 2-jährige Kontrolle konnte wegen erheblicher Personalengpässe nicht zeitgerecht geleistet werden und ist für Dezember 2023 geplant.

13. Wurde eine Wertgrenze für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten festgelegt?

- Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, um Erträge/Aufwendungen in künftige Jahre zu verlagern, wenn sie dort wirtschaftlich entstanden sind. Es wurde keine Wertgrenze für wiederkehrende Rechnungsabgrenzungsposten festgelegt. Somit auch nicht für die Grabnutzungsentgelte. Hier werden alle Entgelte über das Friedhofsprogramm Frieda geführt und zum Jahresabschluss in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

14. Gibt es erläuterungswürdige Sachverhalte, die wirtschaftlich dem Jahr des Jahresabschlusses zuzuordnen sind, aber erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind?

- Es sind keine erläuterungswürdigen Sachverhalte im entsprechenden Zeitraum entstanden.

15. Bestanden kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Haushaltsjahr?

- Im Haushaltsjahr bestanden keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

16. Bestehen nicht oder nur niedrig verzinst langfristige Forderungen?

- Nicht oder nur niedrig verzinst langfristige Forderungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.



17. Wurden liquide Mittel aus zweckbestimmten Rücklagen bzw. Rückstellungen oder aufgrund anderer Bestimmungen für gebundene Mittel (teilweise) verwendet?

- Mittel aus zweckbestimmten Rücklagen bzw. Rückstellungen oder aufgrund anderer Bestimmungen für gebundene Mittel wurden nicht verwendet.

18. Übersicht über fremde Finanzmittel (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge.

- Das Produktkonto 61200000.27997002 dient als Konto der „durchlaufenden Mittel aus der Kasse“. Zum Abschluss 31.12.2023 war dieses Konto in E / A ausgeglichen.
- Über dieses Konto werden auch Zahlungsströme aus Geldtransfers zwischen den Zahlwegen verbucht. Weiter müssen die Bargeldeinzahlungen aus den externen Zahlstellen hier verbucht werden, wenn das Geld zur Bank gebracht, aber noch nicht auf dem Konto der Stadt gutgeschrieben wurde.
- Weitere, größere Einzelbewegungen stammten unter anderem aus diversen Doppelzahlungen und manuellen Gehaltsüberweisungen.



C. Erläuterung der Vermögensrechnung (Bilanz)

AKTIVA

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit denen die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in:

1. Vermögen
2. Abgrenzungsposten
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)

1.	VERMÖGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	41.175.425,89 €
	Vorjahr	31.12.2022	38.871.947,98 €

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen.

1.1	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	10.289,89 €
	Vorjahr	31.12.2022	3.258,39 €

Unter „immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. d. BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).



Folgende Anlagengüter werden unter dieser Bilanzposition geführt:

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNG	ZUSCHREIBUNG/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Software Lizenz VOIS	892,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	334,68 €	557,81 €
Lizenz Baumkontrolle	457,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	161,50 €	296,08 €
Software	1.640,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	328,12 €	1.312,46 €
Finanzamtaustausch						
Software RIS Modul	267,75€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53,55 €	214,20 €
Ratsinformationssystem						
Spezialsoftware u. Anwendungsgeräte	0,00 €	9.101,12 €	0,00 €	0,00 €	1.191,81 €	7.909,31 €
Fireplan						
Σ	3.258,39 €	9.101,12 €	0,00 €	0,00 €	2.069,66 €	10.289,86 €

Im Haushaltsjahr wurde die Spezialsoftware und Anwendungsgeräte Fireplan angeschafft. Weitere Zu- oder Abgänge wurden im Haushaltsjahr nicht erfasst.

1.2	SACHVERMÖGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	39.322.955,10 €
	Vorjahr	31.12.2022	37.565.312,93 €

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.3 - Infrastrukturvermögen
- Bilanzposition 1.2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken
- Bilanzposition 1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Bilanzposition 1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Bilanzposition 1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposition 1.2.8 - Vorräte
- Bilanzposition 1.2.9 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Bilanzposition setzt sich hauptsächlich aus den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von 12.610.005,30 EUR (Vorjahr: 12.722.743,70 EUR), den bebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 9.851.954,01EUR (Vorjahr: 10.125.568,29 EUR) sowie dem Infrastrukturvermögen in Höhe von 12.662.890,71 EUR (Vorjahr: 12.827.264,92 EUR) zusammen.

**1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE**

	RECHTE	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	12.610.005,30 €
	Vorjahr	31.12.2022	12.722.743,70 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Entscheidend für einen Ansatz sind stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse der Stadt Widdern. Zu den unbebauten Grundstücken gehören auch alle Grundstücke, auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z.B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z.B. Pacht) Rechts erbaut wurden.

Die Bilanzposition betrifft primär den Grund und Boden bei Wald, Forsten in Höhe von 3.865.775,43 EUR (Vorjahr: 3.865.775,43 EUR) sowie den Aufwuchs bei Wald, Forsten in Höhe von 7.561.269,09 EUR (Vorjahr: 7.561.269,09 EUR). Die genauere Zusammensetzung des Buchwerts sehen Sie in folgender Tabelle:

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCH -UNG	ZU-/ ABSCHREI- BUNG	RBW HHJ
Grund u. Boden bei Grünflächen	4.198,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.198,33 €
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	60.627,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.975,37 €	58.651,92 €
Ackerland	567.877,09 €	0,00 €	8.326,77 €	2.972,06 €	0,00 €	556.578,26 €
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.865.775,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.865.775,43 €
Aufwuchs bei Wald, Forsten	7.561.269,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.561.269,09 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	662.996,47 €	114.675,71 €	175.071,99 €	-39.067,92 €	0,00 €	563.532,27 €
Σ	12.722.743,70€	114.675,71 €	183.398,76 €	-42.039,98€	1.975,37 €	12.610.005,30€

Im aktuellen Berichtsjahr gab im Bereich Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen bei Grünflächen Abschreibungen in Höhe von 1.975,37 EUR. Die Abgänge resultieren aus Veräußerungen von Grund und Boden.

**1.2.2 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE**

	RECHTE	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	9.851.954,01 €
	Vorjahr	31.12.2022	10.125.568,29 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

Die Bilanzposition beinhaltet mitunter Grund und Boden sowie Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. In Summe bilanziert die Stadt Widdern bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 9.851.954,01 EUR (Vorjahr: 10.125.568,29 EUR).

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCH- UNG	ZU-/ ABSCHREI- BUNG	RBW HHJ
Grund und Boden mit Wohnbauten	49.551,48 €	0,00 €	5.895,00 €	0,00 €	0,00 €	43.656,48 €
Gebäude bei Wohnbauten	115.214,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.082,78 €	113.131,59 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	153.640,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	153.640,00 €
Gebäude bei sozialen Einrichtungen	529.084,90 €	0,00 €	21.895,37 €	0,00 €	12.243,08 €	494.946,45 €
Grund und Boden bei Schulen	124.080,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	124.080,00 €
Gebäude bei Schulen	509.336,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.426,76 €	486.909,85 €
Grund und Boden bei Freizeitanlagen	296.456,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	296.456,03 €
Gebäude bei Freizeitanlagen	619.867,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.877,91 €	597.989,30 €
Grundstücke bei sonst. Betriebsgebäuden	55.290,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	55.290,00 €
Grund und Boden bei sonst. Betriebsgebäuden	719.194,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	719.194,06 €



Gebäude bei sonst. Betriebsgebäuden	6.953.853,63 €	0,00 €	0,00 €	2160,87 €	189.354,25 €	6.766.660,25 €
Σ	10.125.568,29 €	0,00 €	27.790,37 €	2.160,87 €	247.984,78 €	9.851.954,01 €

Die Positionen mit den wertmäßig höchsten Restbuchwerten betreffen die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (Restbuchwert: 6.766.660,25 EUR; Vorjahr: 6.953.853,63 EUR) und den Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden (Restbuchwert: 719.194,06 EUR; Vorjahr: 719.194,06 EUR). Im Berichtsjahr wurde die Veräußerung der Obdachlosenunterkunft erfasst, Abschreibungen wurden in Höhe von 247.984,78 EUR gebucht.

1.2.3	INFRASTRUKTURVERMÖGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	12.827.264,92 €
	Vorjahr	31.12.2022	12.662.890,71 €

Das Infrastrukturvermögen der Stadt besteht primär aus Straßen, Wegen, Plätzen sowie Verkehrslenkungsanlagen. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke, etc. sind separat voneinander auf verschiedenen Konten zu bewerten.

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UM-BUCHUNG	ZU-/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Grund und Boden des Infrastrukturver.	1.490.226,92 €	0,00 €	0,00 €	42.039,98 €	0,00 €	1.532.266,90 €
Brücken, Tunnel u. ingenieurb. Anlagen	229.050,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.637,21 €	222.413,00 €
Abwasserbeseitigungs- u. Abfallentsorgungsanlagen	65.061,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.398,35 €	61.663,20 €
Anlagen zur Abwasserableitung	5.578.731,13 €	0,00 €	0,00 €	45.627,98 €	165.520,02 €	5.458.839,09 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	5.400.463,44 €	12.154,30 €	0,00 €	100.371,47 €	205.932,91 €	5.307.056,30 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen	980,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59,72 €	920,75 €
Friedhöfe u. Bestattungseinrichtung	39.550,97 €	0,00 €	0,00 €	19.742,27 €	2.382,75 €	56.910,49 €



Sonst. Bauten des Infrastrukturver.	23.200,23€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	379,25 €	22.820,98 €
Σ	12.827.264,92 €	12.154,30 €	0,00 €	207.781,70 €	384.310,21 €	12.662.890,71 €

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Widdern beinhaltet primär Anlagen zur Abwasserableitung in Höhe von 5.458.839,09 EUR (Vorjahr: 5.578.731,13 EUR) sowie Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen in Höhe von 5.307.056,30 EUR (Vorjahr: 5.400.463,44 EUR).

Insgesamt bilanziert die Stadt Infrastrukturvermögen in Höhe von 12.662.890,71 EUR (Vorjahr: 12.827.264,92 EUR). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den Umbuchungen in Höhe von 207.781,70 EUR sowie den Abschreibungen in Höhe von 384.310,21 EUR.

1.2.4	BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Darunter fallen bauliche Anlagen aller Art inkl. Betriebsvorrichtungen (Trafostationen, Druckregelstationen) auf fremden Grund und Boden.

Im Anlagevermögen der Stadt Widdern befinden sich keine Bauten auf fremden Grundstücken.

1.2.5	KUNSTGEGENSTÄNDE, KULTURDENKMÄLER	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	3.832,57 €
	Vorjahr	31.12.2022	4.515,90 €

Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler (Boden- und Baudenkmäler) sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen. Kunstgegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Abnutzung.



Folgende Anlagengüter werden unter dieser Bilanzposition geführt:

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNG	ZUSCHREIBUNG/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Historische Fahne	3.688,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	533,33 €	3.155,57 €
Holzskulptur am Treffpunkt an der Kessach	825,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	675,00 €
Denkmal Widdern – Am Kriegsdenkmal/Marktplatz	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Denkmal Burggasse 4 Widdern	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Σ	4.515,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	683,33 €	3.832,57 €

1.2.6 MASCHINEN UND TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2023	323.353,40 €
Vorjahr	31.12.2022	327.824,96 €

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Fahrzeuge, einschließlich Krafträder, Anhänger und Anbauten sowie Baumaschinen werden ebenfalls unter dieser Position bilanziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beinhaltet:

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNG	ZUSCHREIBUNG/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Fahrzeuge	219.238,94 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	26.758,31 €	200.480,63 €
Maschinen	87.899,33 €	27.235,48 €	0,00 €	0,00 €	18.514,44 €	96.620,37 €
Technische Anlagen	20.686,69 €	8.780,22 €	0,00 €	0,00 €	3.214,51 €	26.252,40 €
Σ	327.824,96 €	44.015,70 €	0,00 €	0,00 €	48.487,26 €	323.353,40 €

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus den Vermögenszugängen in Höhe von 44.015,70 EUR, und den Abschreibungen in Höhe von 48.487,26 EUR.



1.2.7	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	412.475,62 €
	Vorjahr	31.12.2022	413.743,07 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Aktivierungspflicht für das bewegliche Vermögen ergibt sich aus dem § 38 Abs. 4 GemHVO. Die Inventarisierungsgrenze für Vermögensgegenstände der Stadt Widdern wurde auf 450,00 EUR (brutto) festgelegt.

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich wie folgt:

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNG	ZUSCHREIBUNG/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Betriebsvorrichtungen	2.303,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	118,64 €	2.184,86 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	384.312,29 €	44.555,94 €	968,98 €	20.282,96 €	61.993,49 €	386.188,72 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.859,83 €	17.207,40 €	0,00 €	0,00 €	17.697,74 €	25.369,49 €
Σ	412.475,62 €	61.763,34 €	968,98 €	20.282,96 €	79.809,87 €	413.743,07 €

1.2.8	VORRÄTE	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachvermögens sowie Grundstücke sind keine Vorräte. Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben.

Zur Inventarisierung und Bewertung von Vorräten wird empfohlen, eine Positivliste zu erstellen. In diese werden die entsprechenden Vermögensgegenstände aufgenommen, die entsprechend der GemHVO als Vorräte behandelt werden. Beispielsweise sind dies:



- Streusalz
- Brennstoffe (Heizöl, Pellets, usw.)
- zentrale größere Papiervorräte
- Gegenstände, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind (z.B. Stadtchronik)

Die Vorräte sind individuell und nach örtlicher Beurteilung entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit aufzunehmen. D.h. unwesentliche Vermögensgegenstände werden nicht als Vorräte abgegrenzt, sondern deren Anschaffung ist sofort und vollständig als Aufwand zu behandeln. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert von über 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Zum Stichtag hat die Stadt Widdern keine Vorräte, die bilanziert werden müssen.

1.2.9	GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	3.457.176,04 €
	Vorjahr	31.12.2022	1.144.919,54 €

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

BEZEICHN.	Buchwert zum 31.12.2022 - EUR-	Buchwert zum 31.12.2023 - EUR-
Anlage im Bau - Straßenbau Steinenkreuz	62.322,42	822.868,12
Verbundschule Möckmühl	411.000,00	684.598,00
SW Kanal Steinenkreuz	232.768,77	609.055,15
RW Kanal Steinenkreuz	50.478,22	555.489,73
Spielplatz Kinderland	218.409,90	228.603,73
Neubau Jagstbrücke	84.445,95	110.757,27



Ausbau historisches Archiv	1.116,89	90.063,55
Straßenbeleuchtung Steinkr.	5.902,40	50.002,32
Dachsanierung Kessachtal	43.814,87	48.873,88
Freifläche Backhaus im Stadtgrabe	31.695,57	31.695,57
Wegebau zum Dörnle	2.337,59	7.345,58
SW Kanal Stöfflinsäcker	207,45	207,45
Ausbau Kappelsteige	0,00	76.822,89
Abbruch und Neubau Burggasse 4	0,00	68.101,49
WC Anlagen Bürgerhaus	0,00	15.906,75
Erweiterung Grundschule	0,00	15.342,15
Anlagen im Bau-Freifläche Spielfläche Hexengässle	0,00	14.107,94
Tourismusgaststätte	0,00	10.205,30
Betonblocksteine	0,00	7.550,40
Dacherneuerung Kessachtal	0,00	4.175,96
Museumsscheune Unterkessach	0,00	2.975,00
Erweiterung Kindergarten Widdern	0,00	2.026,08
Mühlgasse 22	0,00	401,73
Σ	1.144.919,54	3.457.176,04

Im aktuellen Berichtsjahr gab es bei den Anlagen im Bau Zugänge in Höhe von 2.500.442,05 EUR und Umbuchungen in Höhe von -188.185,55 EUR durch Aktivierungen. Abgänge wurden in Berichtsjahr nicht erfasst.



1.3	FINANZVERMÖGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	1.842.180,93 €
	Vorjahr	31.12.2022	1.303.376,66 €

Das Finanzvermögen umfasst folgende Bilanzpositionen:

- Bilanzposition 1.3.1 – Anteile an verbundenen Unternehmen
- Bilanzposition 1.3.2 – Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen
- Bilanzposition 1.3.3 – Sondervermögen
- Bilanzposition 1.3.4 – Ausleihungen
- Bilanzposition 1.3.5 – Wertpapiere
- Bilanzposition 1.3.6 – Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
- Bilanzposition 1.3.7 – Privatrechtliche Forderungen
- Bilanzposition 1.3.8 – Liquide Mittel

Die Bilanzposition beinhaltet hauptsächlich liquide Mittel in Höhe von 743.300,80 EUR (Vorjahr: 81.577,45 EUR), öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 462.224,50 EUR (Vorjahr: 419.658,81 EUR) sowie Sondervermögen in Höhe von 201.930,55 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR). Die Stadt Widdern bilanziert in Summe ein Finanzvermögen in Höhe von 1.842.180,93 EUR (Vorjahr: 1.303.376,66 EUR).

1.3.1	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	201.930,55 €

Die Finanzanlagen beinhalten unter anderem die verbundenen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, auf die die Stadt Widdern einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, deren Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Stadt Widdern) beeinflusst werden können. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleiben die Wertansätze auch in Folgejahren bestehen, sofern keine dauernden Wertminderungen zu erwarten sind (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO). Insofern bildet der erstmalige Ansatz die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit ihren Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug der Wertminderung zu bewerten sind (vgl. § 41 Abs. 1 GemHVO). Im Berichtsjahr wurde eine Umbuchung gem. dem Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 2020, Rd. Nr. 54 vorgenommen. Weitere Angaben werden unter der Position 1.3.3 *Sondervermögen* erläutert.



**1.3.2 SONSTIGE BETEILIGUNGEN UND KAPITALEINLAGEN IN
ZWECKVERBÄNDEN ODER ANDEREN KOMMUNALEN
ZUSAMMENSCHLÜSSEN**

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2023	16.324,43 €
Vorjahr	31.12.2022	16.324,43 €

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote, ausgewiesen.

Beteiligungen im Einzelnen:

BEZEICHN.	Buchwert zum 31.12.2022 - EUR-	Buchwert zum 31.12.2023 - EUR-
Abwasserzweckverband Jagst-Kessach	11.247,21	11.247,21
Schulzweckverband	1,00	1,00
KOMM.ONE Rechenzentrum	3.569,64	3.569,64
Eigenvermögen 4IT	1.506,58	1.506,58
Σ	16.324,43	16.324,43

Da der Schulzweckverband noch keine Eröffnungsbilanz hat, wurde dieser vorerst mit 1,00 EUR Erinnerungswert eingebucht. Sobald der Stadt Widdern die Eröffnungsbilanz vorliegt, kann die Beteiligung angepasst werden. Der Abwasserzweckverband Jagst-Kessach bilanziert gemäß § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) nach dem Eigenbetriebsgesetz. Stammkapital besteht beim Abwasserzweckverband zum 31.12.2022 keins, daher wird auch dieser mit 1,00 EUR Erinnerungswert angesetzt.

1.3.3 SONDERVERMÖGEN

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2023	201.930,55 €
Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Sondervermögen der Gemeinden sind das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, das Vermögen der Eigenbetriebe, sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen für Bedienstete der Gemeinde.



Die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020 ergab eine Korrektur im Ausweis des Anteils der Stadt am Eigenbetrieb Wasserversorgung. Somit bilanziert die Stadt Widdern im Berichtsjahr Anteile am Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 201.930,55 EUR.

1.3.4	AUSLEIHUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	260,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	260,00 €

Hierunter fallen Ausleihungen an Unternehmen, welche die Beteiligung halten bzw. die Unternehmen, die die Beteiligung ausgeben. Hierbei gilt, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Ausleihungen darstellen; dafür müssten sie in Ausleihungen umgewandelt werden.

Bei der Stadt Widdern existiert nur ein Geschäftsvorfall zur dieser Bilanzposition:

BEZEICHN.	Buchwert zum 31.12.2022 - EUR-	Buchwert zum 31.12.2023 - EUR-
Genossenschaftsanteile Volksbank	260,00	260,00
Σ	260,00	260,00

1.3.5	WERTPAPIERE	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchen ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlagen flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Zum Jahresabschluss 2023 bestehen keine derartigen Geschäftsvorfälle.



**1.3.6 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN,
FORDERUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN**

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2023	462.224,50 €
Vorjahr	31.12.2022	419.658,81 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche / Forderungen, die aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (d.h. aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben) resultieren. Die Forderungen sind mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes wertberichtigt worden (**Pauschalwertkorrektur**).

In folgender Übersicht sind die einzelnen Positionen mit Wertberichtigung zu erkennen:

BEZEICHN.	Saldo 31.12.2022 - EUR-	Pauschalwert- berichtigung - EUR-	Saldo zum 31.12.2023 - EUR-
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	212.279,99 €	-3.943,39 €	176.988,70 €
Konzessionsabgaben Strom 19%	0,00 €	-277,64 €	13.882,00 €
Forderungen aus Grundsteuer A	7,30 €	-10,10 €	176,20 €
Forderungen aus Grundsteuer B	13.523,98 €	-234,08 €	8.509,16 €
Forderungen aus Gewerbesteuer	83.200,80 €	-2.712,05 €	130.147,15 €
Forderungen aus Vergnügungssteuer	-0,06 €	-189,79 €	9.489,67 €
Forderungen aus Hundesteuer	4.413,50 €	-87,76 €	3.773,50 €
Forderungen aus Transferleistungen	4.512,15 €	-120,00 €	6.000,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	110.641,12 €	-1.856,39 €	92.819,66 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Umlagen)	0,00 €	0,00 €	95,60 €
Kreditorisch-debitorische Umb. in übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00 €	0,00 €	29.774,06 €
Σ	428.578,78 €	-9.431,20 €	471.655,70 €
	Abzgl. PWB (-8.919,97 €)		=462.224,50 €

Bei den Pauschalwertberichtigungen wird in den Folgejahren zum Jahresende nur noch die Veränderung gebucht.



1.3.7	PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	418.140,65 €
	Vorjahr	31.12.2022	583.625,42 €

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Die Forderungen sind mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes wertberichtigt worden (**Pauschalwertkorrektur**).

In folgender Übersicht sind die einzelnen Positionen mit Wertberichtigung zu erkennen:

BEZEICHN.	Saldo zum 31.12.2022 - EUR-	Pauschalwert- berichtigung - EUR-	Saldo zum 31.12.2023 - EUR-
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	-12.738,20 €	-1.559,16 €	-61.623,44 €
Vorsteuerforderungen	21.753,94 €	0,00 €	0,00 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	5.436,35 €	-53,01 €	2.293,67 €
Forderungen gegenüber Eigb. Wasserversorgung Einheitskasse	547.280,25 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus Sonderposten	0,00 €	0,00 €	-43.547,72 €
Weitere sonstige Verbindlichkeiten (Umgliederung zu Forderungen)	47.159,22 €	-464,62 €	23.230,80 €
Verbindlichkeiten gegenüber Eigb. Wasserversorgung Einheitskasse	0,00 €	0,00 €	312.124,53 €
Kreditorisch-debitorische Umb. in privatrechtlichen Forderungen	-25.413,38 €	0,00 €	183.586,02 €
Σ	583.772,66 € Abzgl. PWB (-147,24 €)	-2.076,79 €	418.140,65 €

Bei den Pauschalwertberichtigungen wird in den Folgejahren zum Jahresende nur noch die Veränderung gebucht.



1.3.8	LIQUIDE MITTEL	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	743.300,80 €
	Vorjahr	31.12.2022	81.577,45 €

Flüssige Mittel sind Zahlungsmittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Im NKHR werden die liquiden Mittel gemäß Kontenrahmen Baden-Württemberg in

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten,
- Kassenbestand und
- Handvorschüsse

unterschieden. Als Teil des Finanzvermögens (NKHR) sind liquide Mittel im NKHR zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten.

Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

BEZEICHNUNG	SALDO VJ	SALDO HHJ	VERÄNDERUNG
Kreissparkasse Heilbronn	0,00 € (-83.541,26 €)	644.701,27 €	644.701,27 €
Volksbank Möckmühl-Neuenstadt	61.406,30 €	71.312,33 €	9.906,03 €
Postgiroamt Stuttgart	12.708,68 €	21.974,73 €	9.266,05 €
Volksbank Möckmühl - Senioren	2.801,36 €	3.161,59 €	360,23 €
Bar Nebenkassen	200,00 €	300,00 €	100,00 €
Bar	4.461,11 €	1.850,88 €	-2.610,23 €
SUMME	81.577,45 €	743.300,80 €	661.723,35 €

Die Veränderungen der liquiden Mittel werden grundsätzlich durch die Finanzrechnung dargestellt. Durch das überzogene Girokonto der „Kreissparkasse Heilbronn“ in Höhe von -83.541,26 EUR im Vorjahr wird hier die Veränderung innerhalb der Bilanz dargestellt, anstelle der Veränderung die liquiden Mittel laut Finanzrechnung. Durch den umgeschlagenen Saldo wird dieses Sachkonto auf der Passiva unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aufgeführt, stellt inhaltlich aber keine Kreditaufnahme oder einen Liquiditätskredit dar.



Im Berichtsjahr hat das Sachkonto einen positiven Saldo (644.701,27 EUR) und wird wie gewohnt unter den liquiden Mittel auf der Aktiva bilanziert.



2	ABGRENZUNGSPOSTEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	991.779,58 €
	Vorjahr	31.12.2022	1.017.624,07 €

Die Rechnungsabgrenzung ist die buchhalterische Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge einer Rechnungsperiode, deren entsprechende (Gegen-) Leistungen erst in einer späteren Periode erfolgen werden. Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Art Verbindlichkeit bzw. Forderung dar.

2.1	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	28.151,12 €
	Vorjahr	31.12.2022	20.979,52 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Der Ausweis regelt § 48 Abs. 1 GemHVO.

Die Stadt Widdern bilanziert zum Stichtag aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 28.151,12 EUR (Vorjahr: 20.979,52 EUR) für die Beamtengehälter.

2.2	SONDERPOSTEN FÜR GELEISTETE INVESTITIONSZUSCHÜSSE	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	963.628,46 €
	Vorjahr	31.12.2022	996.644,55 €

Unter die geleisteten Investitionszuschüsse fallen folgende Fälle:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter und für Investitionen in Sondervermögen mit Sonderrechnung (Investitionsförderungsmaßnahmen - § 61 Nr. 22 GemHVO; z.B. Baukostenzuschuss für einen kirchlichen Kindergarten oder einen vereinseigenen Sportplatz und ähnliches),
- Investitionsumlage an Zweckverbände,
- Kapitalzuschüsse an Gesundheitseinrichtungen.

Grundsatz: Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte.



Die Wertgrenze für den Ansatz von Rechnungsabgrenzungsposten wurde von der Stadt Widdern auf 7.000,00 EUR festgesetzt. Dadurch kann bei (nahezu) jährlich gleichbleibenden und unwesentlichen Beträgen von einer Abgrenzung abgesehen werden.

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UM- BUCHUNG	ZUSCHREIBUNG/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Investitionszuschuss 2021 an AZV dgl.	143,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	143,32 €
Sopo gel. Zuweisungen an AZV	819.137,78 €	0,00 €	35.431,19 €	0,00 €	0,00 €	783.706,59 €
Sopo gel. Zuweisungen an SZV	175.774,47 €	0,00 €	5.412,41 €	0,00 €	0,00 €	170.362,06 €
Investitionskosten- umlage an AZV	1.588,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	106,52 €	1.482,46 €
Gel. Zuweisungen u. Investitionen an Zweckverbände u. dgl.	0,00 €	7.934,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.934,03 €
Σ	996.644,55 €	7.934,03 €	40.843,60 €	0,00 €	106,52 €	963.628,46 €

3 NETTOPOSITION (NICHT GEDECKTER FEHLBETRAG)

		STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.202	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Unter der Position wird der Fehlbetrag bilanziert, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden kann.

**PASSIVA**

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1	EIGENKAPITAL	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	27.222.883,43 €
	Vorjahr	31.12.2022	25.278.437,90 €

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	BASISKAPITAL	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	23.709.382,11 €
	Vorjahr	31.12.2022	23.709.286,51 €

Das Basiskapital wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Nettoposition stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Diese Saldogröße wird in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben, z.B. durch die Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 GemHVO) oder die Umbuchung aus der Ergebnissrücklage in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO). Daneben führen in der Regel Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO zu einer Änderung des Basiskapitals, da der „Gewinn und Verlust“ aus den Berichtigungen mit dem Basiskapital zu verrechnen ist. Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz können nach § 63 Absatz 3 GemHVO letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgendem Jahresabschluss vorgenommen werden. Nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO wird die überörtliche Prüfung mit dem Bestätigungsvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde abgeschlossen. Insoweit beginnt die Drei-Jahres-Frist erst mit dem Datum des Bestätigungsvermerks.



Zum Jahresabschluss 2020 wurden insgesamt 42.610,36 EUR als Korrektur gebucht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb im Rahmen der Einheitskasse musste angepasst werden.

Im Jahresabschluss 2021 kam eine Korrektur in Höhe von 744.638,95 EUR für die Anteiligen Zuschüsse der Stadt beim Abwasserzweckverband und die Erhöhung der Beteiligung in Höhe von -11.246,21 EUR hinzu.

Zum Jahresabschluss 2022 wurden keine weiteren Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen. Durch die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020 wurde eine Korrektur Abrechnung der Feinau Schule in Höhe von 95,60 EUR im damals offenen Jahresabschluss 2023 erfasst.

1.2	RÜCKLAGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	3.513.501,32 €
	Vorjahr	31.12.2022	1.569.151,39 €

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Auf den folgenden Seiten werden die Bilanzpositionen erläutert:

- Bilanzposition 1.2.1 – Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Bilanzposition 1.2.2 – Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- Bilanzposition 1.2.3 – Zweckgebundene Rücklagen

Die Ergebnisse ermitteln sich aus den jeweiligen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Geschäftsbetrieb. Diese Salden können der Ergebnisrechnung entnommen werden. Mit den Abschlussarbeiten wird die Ergebnisverwendung gebucht und somit ist die Bilanz ausgeglichen.

1.2.1	RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES ORDENTLICHEN ERGEBNISSES	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	898.517,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	561.705,96 €

Durch die Bildung von Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis sollen künftige Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt werden.

Im aktuellen Berichtsjahr ist ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 336.811,04 EUR erwirtschaftet worden (siehe Gesamtergebnisrechnung Pos.-Nr. 20).



Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

BEZEICHN.	VORJAHR	HHJ
Ordentliche Erträge	5.967.745,46 €	6.525.007,11 €
Ordentliche Aufwendungen	5.592.158,23 €	6.188.196,07 €
Ordentliches Ergebnis	375.587,23 €	366.811,04 €

1.2.2 RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES SONDERERGESBNISSSES

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2023	2.614.984,32 €
Vorjahr	31.12.2022	1.007.445,43 €

Durch die Bildung von Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses sollen künftige Fehlbeträge des Sonderergebnisses abgedeckt werden. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

Im aktuellen Berichtsjahr wurde ein Sonderergebnis in Höhe von 1.607.538,89 EUR erwirtschaftet (siehe Gesamtergebnisrechnung Pos.-Nr. 23).

Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

BEZEICHN.	VORJAHR	HHJ
Außerordentliche Erträge	-16.902,75 €	1.818.728,02 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	211.189,13 €
Sonderergebnis	-16.902,75 €	1.607.538,89 €

Eine Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss 2023 sind der **Anlage 5** zum Anhang zu entnehmen.



1.2.3	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Es können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen („Nettobetrag“ des Stiftungsvermögens (Differenz Aktiva-Passiva)) sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden.

Bei der Stadt Widdern gibt es keine derartigen Geschäftsvorfälle.

1.3 FEHLBETRÄGE DES ORDENTLICHEN ERGEBNISSES

		STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus der

- Bilanzposition 1.3.1 – Fehlbeträge aus Vorjahren
- Bilanzposition 1.3.2 – Fehlbetrag, soweit die Deckung im Jahresabschluss durch die Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist

Diese Bilanzposition bildet das Gegenstück zur Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses dar. Werden bei der Stadt Widdern ordentliche Jahresfehlbeträge erwirtschaftet und sind alle Rücklagen aufgebraucht, werden diese unter Bilanzposition „Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses“ bilanziert. Entsteht beim Sonderergebnis ein Fehlbetrag, wird dieser direkt mit dem Basiskapital verrechnet.

Zum Jahresabschluss 2023 bestehen keine Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses.

1.3.1	FEHLBETRÄGE AUS VORJAHREN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war, werden vorgetragen.

Die Stadt Widdern hat keine Fehlbeträge aus Vorjahren.



**1.3.2 JAHRESFEHLBETRAG, SOWEIT EINE DECKUNG IM
JAHRESABSCHLUSS DURCH ENTNAHME AUS DEN
ERGEBNISRÜCKLAGEN NICHT MÖGLICH IST**

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist der Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen Erträge (vgl. § 61 Ziffer 14 GemHVO) und eine Deckung aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist.

Zum Stichtag bestehen bei der Stadt Widdern keine durch Ergebnismrücklagen deckbaren Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis.

2 SONDERPOSTEN

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2023	11.967.184,09 €
Vorjahr	31.12.2022	11.677.250,98 €

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Sie werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem „Eigenkapital“, noch dem „Fremdkapital“ zugeordnet werden können.

Die Bilanzposition unterteilt sich wie folgt:

- Bilanzposition 2.1 – Sonderposten für Investitionszuweisungen
- Bilanzposition 2.2 – Sonderposten für Investitionsbeiträge
- Bilanzposition 2.3 – Sonderposten für Sonstiges



2.1 SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWEISUNGEN

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2023	7.898.395,56 €
Vorjahr	31.12.2022	8.006.720,99 €

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen werden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUN G	ZUSCHREIBUNG /ABSCHREI- BUNG	RBW HHJ
Sonderposten Bund	353.931,51	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.080,37 €	344.851,14 €
Sonderposten Land	6.928.123,88 €	170.298,27 €	18.297,02 €	17.495,96 €	221.663,48 €	6.875.957,61 €
Sonderposten Land anteilig AZV	685.850,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.010,21 €	643.839,82 €
Sonderposten Zweckverbände	24.368,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.481,15 €	20.886,93 €
Sonderposten private UN	14.447,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.587,43 €	12.860,06 €
Σ	8.006.720,99 €	170.298,27 €	18.297,02 €	17.495,96 €	277.822,64 €	7.898.395,56 €

Die Auflösungsbeträge finden sich in der Gesamtergebnisrechnung unter der Pos. 3 „Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge“ wieder. Diese Position ist das Pendant zu den Abschreibungen, die unter die ordentlichen Aufwendungen laufen.



2.2	SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	4.037.020,09 €
	Vorjahr	31.12.2022	3.659.366,37 €

Sonderposten aus Investitionsbeiträgen betreffen grundsätzlich die Erschließungsbeiträge für Straßen in der Stadt Widdern. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNG	ZUSCHREIBUNG /ABSCHREI- BUNG	RBW HHJ
Sonderposten aus Beiträgen	3.648.852,45 €	460.876,63 €	0,00 €	-17.495,96 €	144.490,57 €	3.947.742,55 €
Sonderposten aus Beiträgen (Klärbeiträge)	10.513,92 €	81.323,31 €	0,00 €	0,00 €	2.559,69 €	89.277,54 €
Σ	3.659.366,37 €	542.199,94 €	0,00 €	-17.495,96 €	147.050,26 €	4.037.020,09 €

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen ausschließlich die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der größte Teil betrifft das Produkt Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 2.954.481,68 EUR (Vorjahr: EUR). Der restliche Buchwert teilt sich auf in das Produkt Verkehrsausstattungen in Höhe von 977,08 EUR (Vorjahr: 1.094,34 EUR) und Abwasserbeseitigung in Höhe von 873.902,79 EUR (Vorjahr: 703.790,35 EUR).

2.3	SONDERPOSTEN FÜR SONSTIGES	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	31.768,44 €
	Vorjahr	31.12.2022	11.163,62 €

Zur Gruppe der sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Sonstiges betreffen ausschließlich die Sonderposten für Anlagen im Bau (Zuschüsse) in Höhe von 31.768,44 EUR (Vorjahr: 11.163,62 EUR). Diese teilen sich wie folgt auf:



BEZEICHN.	Buchwert zum 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2023
	- EUR -	- EUR -
Freifläche im Stadtgraben	11.163,62	11.163,62
Zuschüsse AiB - Rest WFH	0,00	18.677,98
Zuschüsse AiB - Rest VJSS	0,00	1.926,84
Σ	11.163,62	31.768,44

Sobald der dazugehörige Vermögensgegenstand aktiviert wird, wird auch der Sonderposten aktiviert und auf die entsprechende Bilanzposition umgebucht. Die Auflösung des Sonderpostens läuft parallel zum Vermögensgegenstand.

3	RÜCKSTELLUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	518.948,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	543.821,04 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, sofern der Grund hierfür entfallen ist (§ 90 Abs. 2 GemO). Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden:

- die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Bilanzposition 3.1)
- die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (Bilanzposition 3.2)
- die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldponien (Bilanzposition 3.3)
- den Ausgleich von Ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen (Bilanzposition 3.4)
- die Sanierung von Altlasten (Bilanzposition 3.5)
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen (Bilanzposition 3.6)

Weitere Rückstellungen können gebildet werden. Für die Ansammlung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bleibt § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-



Württemberg (GKV) unberührt. Die Stadt Widdern hat festgelegt vorerst nur Pflicht-Rückstellungen zu bilden. Auf die Wahl-Rückstellungen wird verzichtet.

3.1	LOHN- UND GEAHLTSRÜCKSTELLUNG	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	33.873,04 €

Es gibt grundsätzlich zwei Altersteilzeitmodelle; nur beim Blockmodell ist eine Altersteilzeitrückstellung zu bilden. Die Rückstellungsbildung erfolgt während der Beschäftigungsphase in zeitanteilig gleichen Raten. Die Raten umfassen sowohl das (nicht ausbezahlte) Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge. Erstattungsbeträge vermindern den Rückstellungsbetrag, wenn deren Eingang gesichert ist (z.B. Förderbescheid, gesetzliche Regelungen wie z.B. bei kommunalisierten Waldarbeitern).

Folgende Rückstellungen sind für die Altersteilzeit zu bilden:

BEZEICHN.	Buchwert zum 31.12.2022 - EUR-	Buchwert zum 31.12.2023 - EUR-
Altersteilzeit Passive	33.873,04	0,00
Σ	33.873,04	0,00

Im Berichtsjahr hat sich eine Inanspruchnahme der ATZ-Rückstellung in Höhe von 33.873,04 EUR ergeben. Die Buchungen finden sich auch in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Personalaufwendungen wieder. Darüber hinaus verbleibt kein Rückstellungsbetrag für Altersteilzeit zum 31.12.2023.

3.2	UNTERHALTSVORSCHUSSRÜCKSTELLUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen an die Unterhaltszahlenden wert zu berichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 der Rückstellung zuzuführen.

Zum Jahresabschluss 2023 bestehen bei der Stadt Widdern keine derartigen Geschäftsvorfälle.



3.3 STILLEGUNGS- UND NACHSORGERÜCKSTELLUNGEN FÜR

ABFALLDEPONIE		STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Die Rückstellung wird über die Nutzungsdauer der Deponie in Raten aufgebaut, bis zum Zeitpunkt der Stilllegung der für die Rekultivierung und Nachsorge erforderliche Gesamtbetrag erreicht ist (Ansammlungsrückstellung). Die Verteilung auf die Nutzungsjahre erfolgt entsprechend der Verfüllung der Deponie. Diese Rückstellungen sind langfristig und sind entsprechend zu bilden.

Die Stadt Widdern hat keine Abfalldeponien und somit auch keine Geschäftsvorfälle, die unter diese Bilanzpositionen fallen.

3.4 GEBÜHRENÜBERSCHUSSRÜCKSTELLUNGEN

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2023	433.948,00 €
Vorjahr	31.12.2022	433.948,00 €

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührekalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Zum Stichtag besteht nur im Bereich des Gebührenhaushalts Abwasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung, die wie folgt bilanziert wurde:

BEZEICHN.	Buchwert zum 31.12.2022 - EUR-	Buchwert zum 31.12.2023 - EUR-
Rückstellungen für den Ausgleich von Ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen Abwasser	433.948,00	433.948,00
Σ	433.948,00	433.948,00

Die Stadt Widdern hat in Vorjahren im Bereich der Abwasserbeseitigung mehr Gebühren eingenommen, als für die Deckung von Aufwendungen erforderlich war (Kostendeckungsprinzip). Dies hat zur Folge, dass die von den



Gebührenschuldern in einem Jahr zu viel gezahlten Beträge nicht frei zur Verfügung stehen. Diese erwirtschafteten Überschüsse müssen bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden und sollen im Zeitraum von 5 Jahren gem. KAG ausgeglichen sein.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussarbeiten stand noch kein Gutachten zur Abwassernachkalkulation, die das Jahr 2023 kalkuliert, zur Verfügung. Die Anpassung der Gebührenaussgleichsrücklage erfolgt im Jahresabschluss 2024 mit dem endgültigen Gutachten.

3.5	ALTLASTENSANIERUNGSRÜCKSTELLUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Ist die Kommune zur Sanierung von Altlasten verpflichtet, so hat sie dafür Rückstellungen zu bilden. Voraussetzung ist, dass die Altlast zum Bilanzstichtag vorliegt und der Kommune bekannt ist. Unter Altlasten versteht man hierbei eine gefahrenträchtige Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (Kontamination). Die Rückstellung ist in Höhe des Erfüllungsbetrages zu bilden.

Die Stadt Widdern hat zum Stichtag keine Altlastensanierungsrückstellungen.

3.6 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DROHENDE VERPFLICHTUNGEN AUS BÜRGSCHAFTEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen bilanziert, wenn eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme einer Bürgschaft/Gewährleistung zu erwarten ist. Diese werden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme bilanziert. Eine Übernahme einer Bürgschaft/Gewährleistung begründet allein noch keine Rückstellungsbildung. Eine Übersicht der Bürgschaften ist im Abschnitt „Ergänzende Informationen“ aufgeführt.

Zum Stichtag hat die Stadt Widdern keine Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen. Eine Übersicht der Bürgschaften ist im Abschnitt „Ergänzende Informationen“ aufgeführt.

3.7	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	STICHTAG	SALDO
------------	--------------------------------	-----------------	--------------



	Haushaltsjahr	31.12.2023	85.000,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	76.000,00 €

Im Berichtsjahr wurden sonstigen Rückstellungen für erwartete Prozesskosten für Gerichtsverfahren in Höhe von 9.000,00 EUR zugeführt. Im Vorjahr wurden für das gleiche Gerichtsverfahren bereits 76.000,00 EUR bilanziert.

4	VERBINDLICHKEITEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	2.137.488,97 €
	Vorjahr	31.12.2022	2.080.704,07 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Die Verbindlichkeiten auf der Passiva sind wie folgt untergliedert:

- Bilanzposition 4.1 – Anleihen
- Bilanzposition 4.2 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Bilanzposition 4.3 – Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Bilanzposition 4.4 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Bilanzposition 4.5 – Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Bilanzposition 4.6 – Sonstige Verbindlichkeiten

4.1	ANLEIHEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, die auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Anleihe stellt ein festverzinsliches Wertpapier dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird.

Derartige Geschäftsvorfälle gibt es bei der Stadt Widdern keine.



4.2	VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	1.723.052,67 €
	Vorjahr	31.12.2022	1.873.662,30 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i.d.R. mit Zinsen zurück zu zahlen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen entwickelten sich wie folgt:

BEZEICHNUNG	SALDO HHJ
ANFANGSBESTAND	1.873.662,30
Kreditaufnahmen	0,00
Tilgung (Kapitalfluss)	-67.068,37
Umgliederung kreditorischer Debitoren Kreissparkasse Heilbronn (s. 1.3.8 liquide Mittel)	-83.541,26
ENDBESTAND	1.723.052,67

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen ist der Position-Nr. 33 in der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen. Die Höhe der Tilgungen ist der Position- Nr. 34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen zu entnehmen.

BEZEICHNUNG	RESTLAUFZEIT	Buchwert zum 31.12.2022 - EUR	Buchwert zum 31.12.2023 - EUR
Kreissparkasse Geldmarktkonto (Festgeldkonto)		0,00	0,00
Kreissparkasse Heilbronn	2024	3.819,00	1.631,00
KfW – Bankengruppe	2033	142.042,00	128.510,00
KfW-Bankengruppe	2045	267.646,40	247.058,00
DZ Hyp	2038	212.194,27	199.443,04
KfW-Bankengruppe	2040	570.000,00	561.617,00
Kreissparkasse	2041	190.419,37	180.793,63
DZ Hyp	2031	404.000,00	404.000,00
Kreissparkasse Heilbronn (neg. Bankkonto)		83.541,26	0,00
Σ		1.873.662,30	1.723.052,67



4.3 VERBINDLICHKEITEN, DIE KREDITAUFNAHMEN

	WIRTSCHAFTLICH GLEICHKOMMEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, entstehen in der Regel im Rahmen von sogenannten kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Mit solchen Rechtsgeschäften wird üblicherweise ein Vermögensgegenstand wirtschaftlich durch die Kommune erworben. Insoweit ist nicht nur auf der Passivseite eine Verbindlichkeit, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt auszuweisen, sondern auf der Aktivseite auch ein Vermögensgegenstand.

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Widdern keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

4.4 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND

	LEISTUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	156.280,09 €
	Vorjahr	31.12.2022	149.977,22 €

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen verschiedene Leistungen der allgemeinen Verwaltung und Verpflichtungen aus der Investitionstätigkeit.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 156.280,09 EUR (Vorjahr: 149.977,22 EUR). Diese ergeben sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Stadt Widdern. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist in der Regel kleiner ein Jahr.

4.5 VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN



	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2023	0,00 €
Vorjahr	31.12.2022	0,00 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

4.6	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	258.156,21 €
	Vorjahr	31.12.2022	57.064,55 €

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören auch die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer spezielleren Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Die Bilanzposition wird von den debitorisch-kreditorischen Umbuchungen in Höhe von 213.360,08 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) dominiert, welche sich zum Jahresabschluss 2023 ergeben. In der Regel haben die sonstigen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit kleiner ein Jahr. Das Sachkonto 27999000 stellt ein Sammelkonto dar, wobei je nach Vorzeichen der Ausweis auf der entsprechenden Seite der Bilanz ausgewiesen wird. Im Berichtsjahr überwiegen die kreditorischen Debitoren.



5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2023	320.700,98 €
	Vorjahr	31.12.2022	309.358,06 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen. Der Bilanzposten hat somit im weiteren Sinne Eigenkapitalcharakter.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 320.700,98 EUR (Vorjahr: 309.358,06 EUR). Hiervon entfallen 257.016,49 EUR (Vorjahr: 241.345,62 EUR) auf Grabnutzungsentgelte. 63.684,49 EUR entfallen auf eine Geldspende ohne Zweckbindung. Die Geldspende stammt aus einer Erbschaft.



D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterungen über die ausgewählten Kennzahlen der Vermögensrechnung

EIGENKAPITALQUOTE

Erläuterung:

Die Eigenkapitalquote zeigt wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Widdern beträgt 64,6 % (Vorjahr: 63,4 %).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{27.222.883,43 \times 100}{42.167.205,47} = 64,6 \%$$

**EIGENKAPITALQUOTE II****Erläuterung:**

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades).

Die Eigenkapitalquote II der Stadt Widdern beträgt 92,9 % (Vorjahr: 92,6 %).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(27.222.883,43 + 11.967.184,09) * 100}{42.167.205,47} = 92,9 \%$$

FREMDKAPITALQUOTE**Erläuterung:**

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt.

Die Fremdkapitalquote der Stadt Widdern beträgt 6,3 % (Vorjahr: 6,6 %). Für die Ermittlung der Quote sind Sachkonten der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten einbezogen worden.

Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{2.656.436,97 * 100}{42.167.205,47} = 6,3 \%$$

**FREMDKAPITALSTRUKTUR****Erläuterung:**

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Die Fremdkapitalstruktur der Stadt Widdern beträgt 9,8 % (Vorjahr: 10,4 %).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{2.656.436,97 * 100}{27.222.883,43} = 9,8 \%$$

**VERMÖGENSSTRUKTUR****Erläuterung Anlagenintensität:**

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt insbesondere die Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen ohne die Forderungen und liquiden Mittel.

Die Anlagenintensität der Stadt Widdern beträgt 93,8 % (Vorjahr: 94,7 %).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{39.551.759,94 * 100}{42.167.205,47} = 93,8 \%$$

Erläuterung der Umlaufquote:

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Dieses setzt sich aus den Forderungen und liquiden Mitteln zusammen.

Formel:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{1.623.665,95 * 100}{42.167.205,47} = 3,9 \%$$

**ANLAGENDECKUNG I****Erläuterung:**

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt.

Die Anlagendeckung I der Stadt Widdern beträgt 68,8 % (Vorjahr: 66,9 %).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{27.222.883,43 * 100}{39.551.759,94} = 68,8 \%$$

**ANLAGENDECKUNG II****Erläuterung:**

Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, das Anlagevermögen folglich komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Die Anlagendeckung II der Stadt Widdern beträgt 103,4 % (Vorjahr: 101,6 %).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(27.222.883,43 + 11.967.184,09 + 1.723.052,67 * 100)}{39.551.759,94} = 103,4 \%$$



E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Der Anhang enthält die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Ordentliche Erträge im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ -EUR-	SALDO HHJ -EUR-
STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	1.759.480,82	2.143.443,31
ZUWEISUNGEN UND ZUWENDUNGEN, UMLAGEN	2.102.803,79	2.052.747,45
AUFGELOSTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN UND –BEITRÄGE	375.223,24	402.326,32
SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE	0,00	0,00
ENTGELTE FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN ODER EINRICHTUNGEN	669.419,78	738.676,67
SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE	488.383,69	926.105,34
KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	292.401,33	184.065,74
ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	8.382,66	12.806,50
AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN UND BESTANDSVERÄNDERUNGEN	45.039,88	1.273,19
SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE	226.610,27	63.562,59
SUMME DER ORDENTLICHEN ERTRÄGE	5.967.745,46	6.525.007,11

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Dominiert werden die ordentlichen Erträge von den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 2.143.443,31 EUR (Vorjahr: 1.759.480,82 EUR) sowie von den Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen in Höhe von 2.052.747,45 EUR (Vorjahr: 2.102.803,79 EUR).

Die Ergebnisposition Steuern und ähnliche Abgaben resultiert hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Berichtsjahr: 1.117.571,05 EUR), der Gewerbesteuer (Berichtsjahr: 606.341,51 EUR) sowie der Grundsteuer B (Berichtsjahr: 224.364,22 EUR).

Die Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen in Höhe von 2.052.747,45 EUR (Vorjahr: 2.102.803,79 EUR) setzen sich überwiegend aus den Schlüsselzuweisungen des Landes sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land zusammen.



Unter der Ergebnisposition aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge wurden im Berichtsjahr 402.326,32 EUR (Vorjahr: 375.223,24 EUR) erfasst. Diese Position stellt den Gegenpart zu den Abschreibungen dar.

Sonstige Transfererträge wurden im aktuellen Haushaltsjahr nicht erzielt (0,00 EUR; Vorjahr: 0,00 EUR).

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen beliefen sich die Erträge auf 738.676,67 EUR (Vorjahr: 669.419,78 EUR). Darin enthalten sind Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren sowie die Niederschlagswassergebühren.

Als sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte werden unter anderem Mieten und Pachten in Höhe von 233.198,53 EUR (Vorjahr: 136.692,71 EUR), sowie Erträge aus Verkäufen in Höhe von 508.377,36 EUR, Vorjahr 266.697,89 EUR gebucht.

Die Kostenerstattungen und -umlagen sanken auf 184.065,74 EUR (Vorjahr: 292.401,33 EUR). Diese resultieren hauptsächlich aus den Erträgen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 137.442,92 EUR, Vorjahr: 187.870,27 EUR.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge lagen bei 12.806,50 EUR (Vorjahr: 8.382,66 EUR) und resultieren aus Zinserträgen von Kreditinstituten, Zinserträge aus der Verzinsung der Einheitskasse sowie aus Finanzerträgen und Dividenden.

Bei den aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen wurden 1.273,19 EUR (Vorjahr: 45.039,88 EUR) verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sanken auf 63.562,59 EUR (Vorjahr: 226.610,27 EUR). Darunter befinden sich Konzessionsabgaben (Strom), Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen sowie andere sonstige ordentliche Erträge.

Insgesamt stiegen die ordentlichen Erträge damit von 5.967.745,46 EUR auf 6.525.007,11 EUR.

**Ordentliche Aufwendungen** im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ	SALDO HHJ
	-EUR-	-EUR-
PERSONALAUFWENDUNGEN	1.697.274,18	2.003.334,20
VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN	0,00	0,00
AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	1.305.367,20	1.380.738,16
ABSCHREIBUNGEN (AFA)	719.617,45	766.656,64
ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	7.184,03	6.896,80
TRANSFER-AUFWENDUNGEN	1.471.972,56	1.499.978,72
SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	390.742,81	530.591,55
SUMME DER ORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN	5.592.158,23	6.188.196,07

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Dominiert werden die ordentlichen Aufwendungen von den Personalaufwendungen in Höhe von 2.003.334,20 EUR (Vorjahr: 1.697.274,18 EUR) sowie von den Transferaufwendungen in Höhe von 1.499.978,72 EUR (Vorjahr: 1.471.972,56 EUR).

Unter der Ergebnisposition Personalaufwendungen werden die Dienstaufwendungen für Beamte und Arbeitnehmer, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie die Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellung für Altersteilzeit gebucht.

Versorgungsaufwendungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beliefen sich auf 1.380.738,16 EUR (Vorjahr: 1.305.367,20 EUR). Sie resultieren hauptsächlich aus besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.

Bei den Abschreibungen wurden im Berichtsjahr 766.656,64 EUR (Vorjahr: 719.617,45 EUR) verbucht. Sie betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betrugen 6.896,80 EUR (Vorjahr: 7.184,03 EUR).

Die Transferaufwendungen beliefen sich auf 1.499.978,72 EUR (Vorjahr: 1.471.972,56 EUR). Hierzu zählen insbesondere Umlagen an Gemeinden, Gemeindeverbände und das Land.



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich auf 530.591,55 EUR (Vorjahr: 390.742,81 EUR).

[Zusammensetzung unverändert, da keine aktuellen Einzelbeträge vorliegen]

Insgesamt stiegen die ordentlichen Aufwendungen von 5.592.158,23 EUR im Vorjahr auf 6.188.196,07 EUR im Haushaltsjahr 2023.

Sonderergebnis im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ -EUR-	SALDO HHJ -EUR-
AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE	-16.902,75	1.818.728,02
AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	211.189,13
SONDERERGEBNIS	-16.902,75	1.607.538,89

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters in der Regel nicht geplant.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 1.607.538,89 EUR, Vorjahr: -16.902,75 EUR resultiert aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.



F. Erläuterung der Gesamtfinanzzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ -EUR-	SALDO HHJ -EUR-
STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	1.828.695,19	2.090.051,08
ZUWEISUNGEN UND ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN	2.104.691,64	2.051.259,60
SONSTIGE TRANSFEREINZAHLUNGEN	0,00	0,00
ENTGELTE FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN ODER EINRICHTUNGEN	617.070,72	789.660,39
SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE	502.446,02	882.723,34
KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	289.665,28	186.851,42
ZINSEN UND ÄHNLICHE EINZAHLUNGEN	71.821,27	20.827,55
SONSTIGE HAUSHALTSWIRKSAME EINZAHLUNGEN	67.825,78	77.155,56
SUMME EINZ. AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.482.215,90	6.098.528,94

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Dominiert werden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 2.090.051,08 EUR (Vorjahr: 1.828.695,19 EUR) sowie von den Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 2.051.259,60 EUR (Vorjahr: 2.104.691,64 EUR).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben resultiert hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Berichtsjahr: 1.117.571,05 EUR), der Gewerbesteuer (Berichtsjahr: 558.219,16 EUR) sowie der Grundsteuer B (Berichtsjahr: 228.324,08 EUR).

Die Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 2.051.259,60 EUR (Vorjahr: 2.104.691,64 EUR) setzen sich überwiegend aus den Schlüsselzuweisungen des Landes sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zusammen.

Sonstige Transfereinzahlungen wurden im Berichtsjahr nicht erzielt.



Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen werden Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren und Einzahlungen aus Benutzungsgebühren gebucht. Den größten Anteil machen die Einzahlungen aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 577.656,68 EUR, Vorjahr: 413.046,87 EUR sowie die Einzahlungen aus Niederschlagswassergebühren in Höhe von 158.286,60 EUR, Vorjahr: 159.125,41 EUR aus.

Als sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte werden unter anderem Einzahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von 233.433,12 EUR, Vorjahr: 135.851,10 EUR sowie Einzahlungen aus Verkäufen in Höhe von 555.104,83 EUR, Vorjahr: 312.128,62 EUR gebucht.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 186.851,42 EUR, Vorjahr: 289.665,28 EUR resultieren hauptsächlich aus den Einzahlungen aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 154.647,32 EUR, Vorjahr: 205.074,67 EUR.

Die Zinsen und ähnlichen Einzahlungen sanken auf 20.827,55 EUR (Vorjahr: 71.821,27 EUR).
[Hinweis auf Rückgang beibehalten, Zahlen angepasst]

Die sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen beliefen sich auf 77.155,56 EUR (Vorjahr: 67.825,78 EUR).

Insgesamt erhöhten sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5.482.215,90 EUR im Vorjahr auf 6.098.528,94 EUR im Haushaltsjahr 2023.

**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:**

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ	SALDO HHJ
	-EUR-	-EUR-
PERSONALAUSSAHLUNGEN	1.736.113,93	2.039.309,29
VERSORGUNGSAUSSAHLUNGEN	0,00	0,00
AUSSAHLUNGEN FÜR SACH-UND DIENSTLEISTUNGEN	1.330.604,46	1.377.746,65
ZINSEN UND ÄHNLICHE AUSSAHLUNGEN	-190.761,75	6.901,78
TRANSFERAUSSAHLUNGEN (OHNE INVESTITIONSZUSCHÜSSE)	1.471.972,56	1.499.978,72
SONSTIGE HAUSHALTSWIRKSAME AUSSAHLUNGEN	296.442,76	521.331,22
SUMME AUSS. AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.644.371,96	5.445.267,66

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Dominiert werden die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Personalauszahlungen in Höhe von 2.039.309,29 EUR (Vorjahr: 1.736.113,93 EUR) sowie von Transferauszahlungen in Höhe von 1.499.978,72 EUR (Vorjahr: 1.471.972,56 EUR).

Unter der Finanzrechnungsposition Personalauszahlungen werden die Dienstaussahlungen Beamten, die Dienstaussahlungen Arbeitnehmer und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfasst. Der größte Anteil betrifft die Dienstaussahlungen der Arbeitnehmer in Höhe von 1.353.150,15 EUR, Vorjahr: 1.107.541,66 EUR.

Versorgungsauszahlungen gab es im aktuellen Berichtsjahr bei der Stadt Widdern keine.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.377.746,65 EUR, Vorjahr: 1.330.604,46 EUR resultieren hauptsächlich aus den besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen in Höhe von 579.594,78 EUR, Vorjahr: 545.262,30 EUR sowie den Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 238.630,74 EUR, Vorjahr: 270.657,74 EUR.

Die Finanzrechnungsposition Zinsen und ähnliche Auszahlungen besteht im Berichtsjahr aus den Zinsauszahlungen an Kreditinstituten in Höhe von 6.901,78 EUR, Vorjahr: 7.238,25 EUR.

Als Transferauszahlungen werden unter anderem Auszahlungen für allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 681.724,00 EUR, Vorjahr: 635.864,00 EUR und Auszahlungen für allgemeine Umlagen an das Land in Höhe von 558.003,10 EUR, Vorjahr: 520.466,70 EUR erfasst.

Die Position sonstige haushaltswirksame Auszahlungen resultiert hauptsächlich aus den Geschäftsauszahlungen in Höhe von 140.015,60 EUR, Vorjahr: 140.015,60 EUR, den Erstattungen an das Land in Höhe von 78.364,62 EUR,



Vorjahr: 50.669,16 EUR sowie den Steuern, Versicherungen, Schadensfällen in Höhe von 62.649,55 EUR, Vorjahr: 60.268,91 EUR.

Somit ergibt sich für die Stadt Widdern zum Stichtag ein **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes** in Höhe von **653.261,28 EUR**.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ -EUR-	SALDO HHJ -EUR-
EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	443.912,79	2.661.691,58
AUSZAHLUNG AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.371.170,63	-2.847.973,56
ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-927.257,84	-186.281,98

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren hauptsächlich aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen in Höhe von 1.905.645,65 EUR, Vorjahr: 0,00 EUR.

In Summe hat die Stadt Widdern zum Stichtag einen Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von -186.281,98 EUR, Vorjahr: -927.257,84 EUR erzielt.

**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit im Einzelnen:**

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ -EUR-	SALDO HHJ -EUR-
EINZAHLUNGEN AUS DER AUFNAHME V. KREDITEN	404.000,00	0,00
AUSZAHLUNG FÜR DIE TILGUNG VON KREDITEN	58.565,31	-67.068,37
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	345.434,69	-67.068,37

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

In der Berichtsperiode gab es keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Vorjahr: 200.000,00 EUR). Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten haben zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 67.068,37 EUR, Vorjahr: 58.565,31 EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 hat die Stadt Widdern einen Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -67.068,37 EUR, Vorjahr: 345.434,69 EUR erzielt.

Überschuss / Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ -EUR-	SALDO HHJ -EUR-
HAUSHALTSUNWIRKSAME EINZAHLUNGEN	2.251.920,02	1.424.960,63
HAUSHALTSUNWIRKSAME AUSZAHLUNG	-2.818.674,82	-1.179.606,95
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-566.754,80	245.353,68

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt Widdern im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Kommune ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.

Unter den haushaltsunwirksamen Einzahlungen werden Einzahlungen aus Verwahrungen und Umsatzsteuer, als auch Verrechnung gebucht. Im Vergleich dazu werden unter den haushaltsunwirksamen Auszahlungen aus Verwahrungen und Umsatzsteuer, als auch Verrechnung erfasst.



G. Sonstige Angaben

Rechtsstellung der Stadt Widdern

Bei der Stadt Widdern handelt es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Gebiete der Stadt Widdern

Die Stadt Widdern umfasst das Gemarkungsgebiet Widdern inklusive des Ortsteils Unterkessach.

Nach welchem Grundsatz verwaltet die Stadt Widdern ihr Gebiet?

Nach dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung.

Wo befindet sich der Sitz des Gemeindevorstands der Stadtverwaltung der Stadt Widdern?

Im Rathaus der Stadt Widdern, Keltergasse 5, 74259 Widdern.

Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Bei einem Vertragsregister handelt es sich um ein Vertragsverzeichnis bzw. ein „Vertragsinventar“, aus dem sich Rechte und Pflichten ergeben. Ein Vertragsregister als Bestandteil des Vertragsmanagements stellt hierfür eine geeignete Grundlage zum Nachweis diverser Bilanzpositionen und darüber hinaus dar. Ein zentrales Vertragsregister wird von der Stadt Widdern nicht geführt. Verträge werden dezentral über die Fachämter geführt.

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB)

Jahr	Sachverhalt (Kontonummer)	Bewilligter Darlehensbetrag -EUR-	Restschuld zum 31.12.2023 -EUR-	Inanspruch- nahme droht aktuell?
1980	0009100261209	23.008,13	2.932,46	Nein
2002	0009100008225	15.000,00	12.000,00	Nein
2002	0009100149068	76.531,00	57.560,46	Nein
1995	0009100229265	3.579,04	2.147,35	Nein
1995	0009100231266	6.135,50	3.681,13	Nein
1990	0009100246100	8.691,96	3.942,59	Nein
1990	0009100311960	5.112,92	2.319,18	Nein
1994	0009100033926	55.219,52	5.484,01	Nein
1998	0009100067246	71.580,86	30.109,87	Nein
1973	0009100246057	4.090,34	258,12	Nein



1973	0009100253491	2.300,81	1.010,80	Nein
1999	0009100008214	3.579,04	2.469,41	Nein
1999	0009100015165	97.145,46	68.079,37	Nein
1999	0009100231276	10.225,84	7.055,78	Nein
1991	0009100039885	66.979,24	30.878,85	Nein
1998	0009100068292	92.032,54	33.431,44	Nein
1995	0009100221618	6.135,50	3.803,84	Nein
1995	0009100230942	6.135,50	3.803,84	Nein
1984	0009100019990	17.891,13	0,00	Nein
1983	0009100068498	30.677,51	0,00	Nein
1994	0009100073915	62.633,26	0,00	Nein
1992	0009100027304	67.490,53	0,00	Nein
2000	0009100016383	97.145,46	0,00	Nein
2003	0009100149020	95.000,00	0,00	Nein
1994	0009100012859	62.633,26	0,00	Nein
1984	0009100259511	2.556,46	0,00	Nein
1993	0009100027345	66.979,24	0,00	Nein
	SUMME	1.056.490,05	270.968,50	

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

- **Rückstellungen für drohende Verluste** aus schwebenden Geschäften sind immer dann vorzunehmen, wenn der Betrag der eigenen Verbindlichkeiten den Wert der zu empfangenen Forderungen übersteigt. Der zu erwartende, aber noch nicht eingetretene **Verlust** ist gemäß dem Imparitätsprinzip in der Bilanz zu erfassen.

Zum Bilanzstichtag besteht keine drohende finanzielle Belastung, die nicht berücksichtigt wurde.

Angaben zu Pensionsrückstellungen

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg bildet nach § 27 Abs. 5 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder und seinen eigenen Bereich. Den auf das Mitglied entfallene Anteil wird im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung).

Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Anteil der Stadt Widdern an der Rückstellung beim KVBW 1.694.254,00 EUR. Der voraussichtliche Anteil zum 31.12.2024 beträgt 1.713.079,00 EUR.



Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Die Verpflichtungsermächtigung wurden im Haushaltsjahr 2022 neu eingebucht und den aktuellen Werten angepasst.

Im Jahr 2023 wurden Verpflichtungsermächtigungen von 1.500.000,00 EUR ausgewiesen. Diese waren veranschlagt für den Neubau der Rad- und Fußwegbrücke über die Jagst – jedoch wurde die Verpflichtungsermächtigung für 2024 dann nicht in Anspruch genommen, weil sich die Genehmigung weiter verzögerte wegen ergänzender hydraulischer und artenschutzrechtlicher Untersuchungen.

Angaben zu Rückzahlungsverpflichtungen

Es liegen zum Abschluss 31.12.2023 keine Rückzahlungsverpflichtungen vor.

Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Beschäftigte, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

BEZEICHNUNG	BEAMTE	ARBEITNEHMER
Bei der Stadt beschäftigte Beamte	2	
Bei der Stadt beschäftigte Teilzeit- und Vollzeitkräfte		35
Bei der Stadt beschäftigte gFB - Kräfte		12

Gremienmitglieder der Stadt Widdern (Stand 31.12.2023)

Gemeinderatsmitglieder

NAME	VORNAME	FRAKTION
Steiger	Andrea	FWV
Bergdolt	Uwe	FWV
Bleickert	Ralf	FWV
Kummer	Stefan	FWV
Braun	Peter	FWV
Schäfer	Thomas	FWV
Schimmel	Dieter	FWV
Ries	Maja	FWV
Erb	Johannes	FWV
Denninger	Sigrid	FWV



Ortschaftsräte (Stand 31.12.2023)

NAME	VORNAME	FRAKTION
Bleickert	Ralf	FWV
Frank	Klaus	FWV
Mockler	Sigfried	FWV
Trump	Daniela	FWV
Johann	Steffen	FWV

H. Anlagen

Anlage 1	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss <i>gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO BW</i>
Anlage 1.1	Nebenrechnung zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss - inkl. Erläuterungen
Anlage 2	Ermächtigungsübertragung <i>gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO BW</i>
Anlage 3	Vermögensübersicht <i>gem. § 55 Abs. 1 GemHVO BW</i>
Anlage 4	Schuldenübersicht <i>gem. § 55 Abs. 2 GemHVO BW</i>
Anlage 5	Rücklagenübersicht <i>gem. § 23 GemHVO BW</i>
Anlage 6	Feststellungsbeschluss <i>gem. § 95b Abs. 1 GemO BW</i>

Stadt Widdern, den 13.11.2025

Mirko Weinbeer
Kämmerer der Stadt Widdern

Kevin Kopf
Bürgermeister der Stadt Widdern

Günter Vogel
Stellv. Bürgermeister der Stadt Widdern



Stadt Widdern

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Entspricht Konto/ Kontenart	Finanzrechnung	
				2022 EUR	2023 EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	308.770,20	-1.963,81
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		837.843,94	653.261,28
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-927.257,84	-86.281,98
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		345.434,69	-67.068,37
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-566.754,80	245.353,68
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		-1.963,81	743.300,80
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	552.716,60	270.870,48
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	239	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	-37.582,65	-1.234,17
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		513.170,14	1.012.937,11
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00	-100.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	390.000,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		513.170,14	1.302.937,11
14	-	davon für zweckgebundene Rücklage gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Entspricht Konto/ Kontenart	Finanzrechnung	
				2022 EUR	2023 EUR
16	=	bereinigte. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		513.170,14	1.302.937,11
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		94.724,91	94.112,42

Nebenrechnung zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss - inkl. Erläuterungen

	2022	2023	
1 Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	308.770,20	-1.963,81	s. GFR Nr. 40
2 (+/-) Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	837.843,94	653.261,28	s. GFR Nr. 17
3 (+/-) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-927.257,84	-86.281,98	s. GFR Nr. 31
4 (+/-) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	345.434,69	-67.068,37	s. GFR Nr. 35
5 Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-566.754,80	245.353,68	s. GFR Nr. 39
6 (=) Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	-1.963,81	743.300,80	s. GFR Nr. 42
7a (+) Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00	1492
(+) Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	141, 142, 143 u. 1491
7b (+) Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	552.716,60	270.870,48	teilw. 1691 (EHK beachten)
8a (-) Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00	239
(-) Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-37.582,65	-1.234,17	teilw. 2799 (EHK beachten)
9 (=) liquide Eigenmittel zum Jahresende	513.170,14	1.012.937,11	
10 (-) übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	-100.000,00	1124.0004-7870.0000 bzw. Inv. 1124.0004-0960-003 "Zugang Dörnle-Burggasse"
(+) nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	390.000,00	s. GFR 33 - Spalte 7
(+) übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00	keine apl/üpl Aufw. oder Nachträge
12 (=) bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	513.170,14	1.302.937,11	
14 (-) davon für zweckgebundene Rücklage gebunden	0,00	0,00	teilweise 204
15 (-) für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	
16 (=) bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	513.170,14	1.302.937,11	
17 nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	94.724,91	94.112,42	s. u.

Nebenrechnung Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO für die Entwicklung der Liquidität

- (2) Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens **zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:		
2020	4.237.490,29 €	gem. GFR Pos. 16
2021	5.235.000,78 €	gem. GFR Pos. 16
2022	4.644.371,96 €	gem. GFR Pos. 16
	/3	
	4.705.621,01 €	Durchschnitt Vorjahre
	2%	
	94.112,42 €	Mindestliquidität

für 2023

2023
00 Stadt Widdern

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 21 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
1	11	0,00	0,00	0,00
2	1124	0,00	0,00	0,00
3	112400	0,00	0,00	0,00
4	11240004	0,00	0,00	0,00

2023
00 Stadt Widdern

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 21 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
1	11	100.000,00	0,00	100.000,00
2	1124	100.000,00	0,00	100.000,00
3	112400	100.000,00	0,00	100.000,00
4	11240004	100.000,00	0,00	100.000,00

00 Stadt Widdern

Vermögensübersicht 2023

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreib- ungen im Jahr	Abschreibungen im Jahr ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.258,39	9.101,12	0,00	0,00	0,00	2.069,65	10.289,86
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.258,39	9.101,12	0,00	0,00	0,00	2.069,65	10.289,86
1.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	37.565.312,93	2.733.051,10	212.158,11	0,00	0,00	763.250,82	39.322.955,10
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.722.743,70	114.675,71	183.398,76	-42.039,98	0,00	1.975,37	12.610.005,30
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.125.568,29	0,00	27.790,37	2.160,87	0,00	247.984,78	9.851.954,01
2.3 Infrastrukturvermögen	12.827.264,92	12.154,30	0,00	207.781,70	0,00	384.310,21	12.662.890,71
2.4 Bauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.515,90	0,00	0,00	0,00	0,00	683,33	3.832,57
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	327.824,96	44.015,70	0,00	0,00	0,00	48.487,26	323.353,40
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	412.475,62	61.763,34	968,98	20.282,96	0,00	79.809,87	413.743,07
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.144.919,54	2.500.442,05	0,00	-188.185,55	0,00	0,00	3.457.176,04
3. Finanzvermögen	218.514,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.514,98
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	201.930,55	0,00	0,00	-201.930,55	0,00	0,00	0,00
3.2 Sonstige Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	16.324,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.324,43
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	201.930,55	0,00	0,00	201.930,55
3.4 Ausleihungen	260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	37.787.086,30	2.742.152,22	212.158,11	0,00	0,00	765.320,47	39.551.759,94

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschließlich außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z.B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Schuldenübersicht - Stadt Widdern

Art der Schulden		am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
				bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €
1.2.2	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €
1.2.5	Kreditinstitute	1.790.121,04	1.723.052,67	154.906,11	662.556,03	905.590,53	-67.068,37 €
1.2.6	sonstige Bereiche ⁶⁾						0,00 €
1.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1	Gesamtschulden Kernhaushalt	1.790.121,04	1.723.052,67	154.906,11	662.556,03	905.590,53	-67.068,37 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	836.501,60	1.110.183,34	87.480,52	330.350,08	692.352,74	273.681,74
2.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	836.501,60	1.110.183,34	87.480,52	330.350,08	692.352,74	273.681,74 €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.626.622,64	2.833.236,01	242.386,63	992.906,11	1.597.943,27	206.613,37
3.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	2.626.622,64	2.833.236,01	242.386,63	992.906,11	1.597.943,27	206.613,37
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	2.626.622,64	2.833.236,01	242.386,63	992.906,11	1.597.943,27	206.613,37

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche⁶⁾ Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. 2023	Stand zum 31.12. 2023
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	1.569.151,39	3.513.501,32 €
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	561.705,96	898.517,00 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.007.445,43	2.614.984,32 €
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00 €
Rücklagen gesamt	1.569.151,39	3.513.501,32 €



Stadt Widdern

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95b Absatz 1 GemO¹:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schließt die Stadt Widdern das Jahr 2023 mit folgenden Werten ab:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.525.007,11
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.188.196,07
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	336.811,04
1.4	Außerordentliche Erträge	1.818.728,02
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	211.189,13
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.607.538,89
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.944.349,93
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.098.528,94
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.445.267,66
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	653.261,28
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.661.691,58
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.747.973,56
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-86.281,98
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	566.979,30
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67.068,37
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-67.068,37

¹ Das Muster ist auch für den Feststellungsbeschluss der Eröffnungsbilanz zu verwenden, wobei entsprechend Nummer 1.4 der VwV Produkt- und Kontenrahmen Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben entfallen können.

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	499.910,93
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	245.353,68
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-1.963,81
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	745.264,61
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	743.300,80
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	10.289,86
3.2	Sachvermögen	39.322.955,10
3.3	Finanzvermögen	1.842.180,93
3.4	Abgrenzungsposten	991.779,58
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	42.167.205,47
3.7	Basiskapital	23.709.382,11
3.8	Rücklagen	3.513.501,32
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.967.184,09
3.11	Rückstellungen	518.948,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.137.488,97
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	320.700,98
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	42.167.205,47

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr (2022)	zweitvorange- gangenen Jahr (2021)	drittvorange- gangenen Jahr (2020)	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	1.607.538,89	336.811,04	0,00	0,00	0,00	561.705,96	1.007.445,43	24.485.289,61
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-336.811,04				336.811,04		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnissen durch einen Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.607.538,89						1.607.538,89	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnissen durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnissen durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital		0,00			0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						898.517,00	2.614.984,32	24.485.289,61
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								-775.907,50
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		898.517,00	2.614.984,32	23.709.382,11

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

3) optional

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss
31.12.2023



im Landkreis Heilbronn



Kommunale Doppik Baden-Württemberg
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023
von der Stadt Widdern

- Aufgestellt wurde der Rechenschaftsbericht von der Stadt Widdern-

Erarbeitet von
der Stadt Widdern



in Zusammenarbeit mit der
Unternehmensberatung KalusControl



Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Vorwort	3
1. Finanzwirtschaftlicher Rückblick	4
1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage	4
1.2 Vermögensentwicklung	8
1.3 Ergebnisentwicklung	10
1.4 Finanzentwicklung	16
2. Ziele und Strategien	21
3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	24
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	25
5. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	26
6. Die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	29
Anlagen	30
Anlage 1 - Kennzahlen gemäß Anlage 29 zu §54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO	30



Einleitung und Vorwort

Nach der Rechtsstellung ist der Jahresabschluss durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Durch diese Formulierung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Rechenschaftsbericht selbst kein Bestandteil des Jahresabschlusses ist. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses ist insoweit eingehalten, wenn der Jahresabschluss ohne Rechenschaftsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde. Wegen der vorgezogenen Erstellung der Eröffnungsbilanz und eines hohen Personalkrankheitsstandes hat sich der Abschluss ausnahmsweise verzögert. Daher unterliegt der Rechenschaftsbericht auch nicht der Prüfpflicht. Allerdings ist zu beachten, dass der Rechenschaftsbericht für die inhaltliche Wertung des Jahresabschlusses eine wichtige Informationsgrundlage bildet. Eine zeitnahe Vorlage ist daher für die Prüfung des eigentlichen Jahresabschlusses zwingend notwendig. Eine vollständige Prüfung des Jahresabschlusses durch die örtliche Prüfung innerhalb der Vier- Monatsfrist setzt daher die Vorlage des Rechenschaftsberichts zu einem Zeitpunkt voraus, zu dem es der örtlichen Prüfung auch faktisch noch möglich ist, eine sachgerechte Prüfung, vor allem auch der Planabweichungen, unter Einbeziehung der rechtlich vorgeschriebenen Inhalte des Rechenschaftsberichts, vornehmen zu können. Dies bedeutet, dass ohne eine zeitnahe Vorlage des Rechenschaftsberichts ein fristgerechter Abschluss der örtlichen Prüfung regelmäßig nicht möglich ist. Bei der Stadt Widdern wird das Landratsamt im 4-Jahres-Intervall prüfen.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe über die Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde gewissenhaft und wahrheitsgetreu Rechenschaft abzulegen. Dabei soll die Lage der Kommune sowohl aus finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch aus nicht finanziellen Aspekten wahrheitsgemäß und unter Einbeziehung des Gesichtspunktes der stetigen Aufgabenerfüllung dargestellt werden. Der Rechenschaftsbericht ist hierbei auf die Erfordernisse einer ergebnisorientierten Steuerung der Haushaltswirtschaft auszurichten. Zudem sind im Rechenschaftsbericht auch die wesentlichen Inhalte des Jahresabschlusses wiederzugeben. Es handelt sich insofern um eine zentrale Informationsquelle mittels derer man sehr schnell einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Gemeinde im abgelaufenen Haushaltsjahr, aber auch über die aktuelle wirtschaftliche Situation erhalten kann.



1. Finanzwirtschaftlicher Rückblick

Der finanzwirtschaftliche Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr wird im Rechenschaftsbericht eine herausgehobene Bedeutung zugemessen. Es sind die wichtigsten und bedeutendsten Ergebnisse aufzunehmen. Die Darstellung der erheblichen Planabweichungen stellt sicher, dass bedeutende, finanzwirtschaftliche Daten enthalten sind und dass der Leser die wichtigsten steuerungsrelevanten Handlungsfelder erkennen und bewerten kann. Der Gemeinderat, die Rechtsaufsichts- und Prüfungsbehörde wird durch die ergänzenden und wahrheitsgetreuen Begründungen in die Lage versetzt, eine Bewertung und eine rechtliche Einschätzung der Planabweichung vorzunehmen und ggfs. notwendige (Steuerungs-)Schritte einzuleiten.

1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage

Die Haushaltssatzung der Stadt Widdern für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 26.01.2023 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Genehmigung wurde durch das Landratsamt Heilbronn am 02.03.2023 erteilt und die öffentliche Bekanntmachung ist erfolgt.

Die Haushaltssatzung sah die folgenden Festsetzungen vor:



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Widdern für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.937.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.966.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-29.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.800.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.800.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.770.400

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.542.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.234.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	308.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	3.418.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	4.050.300



2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-631.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-323.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	390.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	66.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	323.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung

von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,]

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 390.000 EUR

[davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR



§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge.

Qualitätssicherung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023

Ab Beginn der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 werden permanent unterjährige Kontrollen / Korrekturen vorgenommen, um den wesentlichsten Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung zu erfüllen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden folgende Punkte geprüft:

- Ausgleich der Bilanz (Aktiva = Passiva)
- Abstimmung des Tagesabschlusses mit Finanzrechnung
- Nebenbuchhaltungen mit Hauptbuchhaltung
 - o Anlagenbuchhaltung
 - o Offene Posten
- Jahresergebnis mit Veränderung des Eigenkapitals

Nach Bedarf werden weitere detaillierte Abstimmungen im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen und separat dokumentiert. Somit ist die Prüfungstauglichkeit des Jahresabschlusses gewährleistet.



In folgenden Punkten werden die wichtigsten Ereignisse, die erheblichen Planabweichungen und die Bewertung der Abschlussrechnungen dargestellt:

1.2. Vermögensentwicklung

1.3. Ergebnisentwicklung

1.4. Finanzentwicklung

1.2 Vermögensentwicklung

BEZEICHNUNG	Jahresabschluss 31.12.2022 -EUR-	Jahresabschluss 31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
1. Vermögen	38.871.947,98	41.175.425,89	2.303.477,91
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.258,39	10.289,86	7.031,47
1.2 Sachvermögen	37.565.312,93	39.322.955,10	1.757.642,17
1.3 Finanzvermögen	1.303.376,66	1.842.180,93	538.804,27
2. Abgrenzungsposten	1.017.624,07	991.779,58	-25.844,49
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	39.889.572,05	42.167.205,47	2.277.633,42
1. Eigenkapital	25.278.437,90	27.222.883,43	1.944.445,53
1.1 Basiskapital	23.709.286,51	23.709.382,11	95,60
1.2 Rücklagen	1.569.151,39	3.513.501,32	1.944.349,93
1.3 Fehlbeträge d. ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	11.677.250,98	11.967.184,09	289.933,11
3. Rückstellungen	543.821,04	518.948,00	-24.873,04
4. Verbindlichkeiten	2.080.704,07	2.137.488,97	56.784,90
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	309.358,06	320.700,98	11.342,92
SUMME PASSIVA	39.889.572,05	42.167.205,47	2.277.633,42

Die Bilanzsumme der Stadt Widdern hat sich zum 31.12.2023 um 2.277.633,42 EUR erhöht.

Die Erhöhungen auf der Aktiva sind durch Zugänge beim Vermögen entstanden. Dies wird deutlich bei den Zugängen zu den Anlagen im Bau unter der Bilanzposition 1.2.9 mit einem Zuwachs von



2.312.256,50 EUR. Der Bestand der Anlagen im Bau können den Angaben zur Bilanzposition 1.2.9 im Anhang entnommen werden.

Im Gegensatz hierzu wurde auf der Passiva im Bereich des Eigenkapitals eine Erhöhung durch die Zuführung des Jahresergebnisses zu den Rücklagen in Höhe von 1.944.349,93 EUR erzielt.

Bei den Kreditverbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Anlagevermögens als Gegenstück ergab sich folgende Entwicklung:

ENTWICKLUNG DER KREDIT-VERBINDLICHKEITEN	EURO	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	EURO
EB 2020	772.433,70 EUR	EB 2020	34.373.388,26 EUR
2020	1.293.597,61 EUR	2020	35.948.421,42 EUR
2021	1.444.686,35 EUR	2021	37.994.236,12 EUR
2022	1.873.662,30 EUR	2022	38.871.947,98 EUR
2023	1.723.052,67 EUR	2023	41.175.425,89 EUR
Ø	1.421.486,53 EUR	Ø	37.672.683,93 EUR

Detaillierte Durchschnittswerte (z.B. über eine Laufzeit von 5 Jahre) können erst in den nächsten doppelischen Jahresabschlüssen ab 2025 ermittelt werden.

Die Veränderung der Position Eigenkapital in Höhe von 211.402,87 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo zum 31.12.20212	25.278.437,90 EUR
Veränderung 2023	1.944.445,53 EUR
Saldo zum 31.12.2023	27.222.883,43 EUR



Die Veränderung ergibt sich fast ausschließlich aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis. Darin enthalten sind das ordentliche Ergebnis in Höhe von 336.811,04 EUR und das Sonderergebnis in Höhe von 1.607.538,89 EUR.

Nähere Erläuterungen können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

1.3 Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisentwicklung setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis. Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2023 in Höhe von 375.587,23 EUR (fortgeschriebener Planansatz: -363.250,00 EUR) ist im Vergleich zum Planansatz höher ausgefallen.

Ordentliche Erträge

BEZEICHNUNG	FORTGE- SCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	VERGLEICH -EUR-
STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	1.954.200,00	2.143.443,31	189.243,31
ZUWEISUNGEN UND ZUWENDUNGEN, UMLAGEN	1.941.200,00	2.052.747,45	111.547,45
AUFGELOSTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN UND -BEITRÄGE	383.800,00	402.326,32	18.526,32
SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE	0,00	0,00	0,00
ENTGELTE FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN ODER EINRICHTUNGEN	797.600,00	738.676,67	-58.923,33
SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE	524.900,00	926.105,34	401.205,34
KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	260.100,00	184.065,74	-76.034,26
ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	0,00	12.806,50	12.806,50
AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN UND BESTANDSVERÄNDERUNGEN	11.000,00	1.273,19	-9.726,81



SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE	64.500,00	63.562,59	-937,41
SUMME DER ORDENTLICHEN ERTRÄGE	5.937.300,00	6.525.007,11	587.707,11

Bei der Ertragsposition Steuern und ähnliche Abgaben wurde der fortgeschriebene Ansatz um 189.243,31 EUR überschritten. Dies resultiert hauptsächlich aus der Gewerbesteuer (Ergebnis: 606.341,51 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 226.341,51 EUR). Die Ausfälle der Vergnügungssteuer (Ergebnis: 226.341,51 EUR; Abweichung zum fortg. Ansatz: 15.476,70 EUR) sowie bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Ergebnis: 1.117.571,05 EUR; Abweichung zum fortg. Ansatz: 12.428,95 EUR) konnten durch die Planüberschreitungen ausgeglichen werden.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen wurden im Haushaltjahr niedriger geplant. Somit wurde der fortgeschriebene Ansatz um 111.547,45 EUR überschritten. Die wesentliche Überschreitung ist auf die Zuweisungen für Ausbildung im gehobenen Dienst (Ergebnis: 628.771,28 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 61.171,28 EUR) zurückzuführen.

Zu den aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge gab es eine Planüberschreitung (Ergebnis: 402.326,32 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 18.526,32 EUR).

Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 797.600,00 EUR bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen wurde im Haushaltjahr um 58.923,33 EUR unterschritten. Die Unterschreitung ist auf niedrigere Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ergebnis: 496.048,50 EUR; fortgeschriebener Ansatz: 541.300,00 EUR) zurückzuführen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte sind um 401.205,34 EUR höher ausgefallen. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz resultierte überwiegend aus den höher ausgefallenen Erträge aus Verkauf (19 %) und Mieten und Pachten.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich im Haushaltsjahr eine Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -76.034,26 EUR. Dies ist hauptsächlich auf die Erträge aus



Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen (Ergebnis: 25.345,91 EUR, Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 17.845,91 EUR) zurückzuführen.

Die Erträge aus Ersätze aus VW-leihe AZV (Ergebnis: 0,00 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -60.000 EUR) konnten durch die Planüberschreitungen gedeckt werden.

Zu der Position Zinsen und ähnliche Erträge (Ergebnis: 12.806,50 EUR) gab es keinen fortgeschriebenen Ansatz.

Die Aktivierten Eigenleistungen und Bestandveränderungen ergibt sich eine Planunterschreitung in Höhe von 9.726,81 (Ergebnis: 1.273,19 EUR; fortgeschriebener Ansatz: 11.000,00 EUR).

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 64.500,00 EUR geplant und mit 63.562,59 EUR abgeschlossen. Die Abweichung betrifft primär die Konzessionsabgaben, sowie Säumniszuschläge, Zinsen und Mahngebühren, die sich in der Summe auf lediglich -937,41 EUR im Vergleich belaufen.

Ordentliche Aufwendungen

BEZEICHNUNG	FORTGE- SCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	VERGLEICH -EUR-
PERSONALAUFWENDUNGEN	2.000.500,00	2.003.334,20	2.834,20
VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN	0,00	0,00	0,00
SACH-UND DIENSTLEISTUNGEN	1.378.950,00	1.380.738,16	1.788,16
ABSCHREIBUNGEN	732.700,00	766.656,64	33.956,64
ZINSEN UND ÄHNL. AUFWENDUNGEN	10.000,00	6.896,80	-3.103,20
TRANSFERAUFWENDUNGEN	1.489.300,00	1.499.978,72	10.678,72
SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	355.450,00	530.591,55	175.141,55
SUMME DER ORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN	5.966.900,00	6.188.196,07	221.296,07



Bei den Personalaufwendungen (Ergebnis: 2.003.334,20 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 2.834,20 EUR) fand eine Überschreitung statt. Diese resultiert unter anderem aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit (Ergebnis: 33.873,04 EUR; fortgeschriebenen Ansatz: 0,00 EUR). Durch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherungen der Arbeitnehmer (Ergebnis: 262.383,51 EUR; fortgeschriebener Ansatz: 29.883,51 EUR) konnte eine höhere Überschreitung bei den Personalaufwendungen abgedeckt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ergebnis: 1.380.738,16 EUR) wurden um 1.788,16 EUR niedriger geplant. In folgender Tabelle werden die Überschreitungen > 10.000 EUR dargestellt:

BEZEICHNUNG	FORTGE- SCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	Über- schreitungen >10.000,00 -EUR-
Aufw. für EDV Software/-pflege	237.600,00	186.344,87	-51.255,13
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	77.150,00	56.556,73	-20.593,27
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	121.200,00	102.296,47	-18.903,53

Die genannten Überschreitungen konnten durch folgende Unterschreitungen gedeckt werden. In folgender Tabelle werden die Unterschreitungen > 10.000 EUR dargestellt:

BEZEICHNUNG	FORTGE- SCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	Unterschreit- ungen >10.000,00 -EUR-
Unterhaltung Löschwasseranlage	237.600,00	186.344,87	-51.255,13
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen [...]	77.150,00	56.556,73	-20.593,27
Aufwendungen für Energie	121.200,00	102.296,47	-18.903,53



Bei der Aufwandsposition Abschreibungen (Ergebnis: 766.656,64 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 33.956,64 EUR) wurde der fortgeschriebene Planansatz überschritten.

Die Aufwendungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 6.896,80 EUR fällt im Haushaltsjahr um 3.103,20 EUR niedriger aus als der fortgeschriebene Planansatz.

Die Transferaufwendungen (Ergebnis: 1.499.978,72 EUR; fortgeschriebener Planansatz: 1.489.300,00 EUR) sind um 10.678,72 EUR vom Planansatz abgewichen. Die höchste Planüberschreitung findet bei der Gewerbesteuerumlage (Ergebnis: 58.436,67 EUR; fortgeschriebener Planansatz: 28.400,00 EUR) in Höhe von 30.036,67 EUR statt. Die Zuweisungen an Zweckverbände und dgl. Sowie die Förderung privater Investoren aus LSP Maßnahmen konnten mit insgesamt 24.238,01 EUR die Überschreitung größtenteils decken.

Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden mit einem Ergebnis in Höhe von 530.591,55 EUR abgeschlossen. Der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von 355.450,00 EUR wurde um 175.141,55 EUR überschritten. Diese Planüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus Geschäftsaufwendungen (Ergebnis: 265.853,10 EUR; fortgeschriebener Ansatz: 214.700,00 EUR) sowie sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Ergebnis: 46.662,60 EUR; fortgeschriebener Ansatz: 11.500,00 EUR).

Das Sonderergebnis zum Stichtag in Höhe von 1.607.538,89 EUR (fortgeschriebener Planansatz: 1.800.000,00 EUR) deutlich niedriger ausgefallen.

BEZEICHNUNG	FORTGESCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	VERGLEICH -EUR-
AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	1.800.000,00	1.818.728,02	18.728,02
(-) AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	211.189,13	211.189,13
SONDERERGEBNIS	1.800.000,00	1.607.538,89	-192.461,11



Außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen Vorgänge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren. Grundsätzlich handelt es sich dabei um außergewöhnliche, selten vorkommende und periodenfremde Geschäftsvorfälle. Somit lässt sich schlussfolgern, dass aufgrund ihres besonderen Charakters außerordentliche Vorgänge nur schwer geplant werden können, da sie in der Regel unvorhersehbar sind.

Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von 1.944.349,93 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 1.770.400,00 EUR). Dieser Betrag wird den Rücklagen zugeführt.



1.4 Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung setzt sich zusammen aus dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit.

Verwaltungstätigkeit

BEZEICHNUNG	FORTGE- SCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	VERGLEICH -EUR-
EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.542.500,00	6.098.528,94	556.028,94
(-) AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.234.200,00	5.445.267,66	211.067,66
(=) ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	308.300,00	653.261,28	344.961,28

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres / Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert aus den im Ergebnishaushalt geplanten, jahresbezogen zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Eine Übertragung von Haushaltsresten aus Vorjahresermächtigungen des Ergebnishaushaltes ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die vorgenannten Ergebnisse / Abweichungen spiegeln die Unterschiede der neuen Rechnungslegung wider. So fielen periodisch richtig zugeordnete Erträge und Aufwendungen im Abschlussjahr aus der Finanzrechnung heraus, da sie erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden. Darüber hinaus erfolgt die ergebniswirksame Auflösung der Sonderposten, Abschreibung und Bildung von Rückstellungen stets zahlungsunwirksam. Dies gilt auch für die Niederschlagung / den Erlass von Forderungen und auch für gegebenenfalls notwendigen Rückstellungen, die erst mit ihrer Inanspruchnahme und noch nicht mit ihrer Abbildung zahlungswirksam werden würden.



Die wesentliche Unterschreitung bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ergebnis: 186.851,42 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -73-248,58 EUR).

Im Gegensatz zur Unterschreitung gab es bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ergebnis: 882.723,34 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 357.823,34 EUR) eine deutliche Überschreitung durch Einzahlungen aus Verkäufen.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die Überschreitung hauptsächlich auf die sonstigen haushaltsunwirksamen Auszahlungen (Ergebnis: 521.331,22 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 165.881,22 EUR) zurückzuführen. Unterschritten wurden zum größten Teil die Zinsen und ähnliche Auszahlungen mit einer Abweichung in Höhe von 3.098,22 EUR.

Somit entsteht ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 653.261,28 EUR (Fortgeschriebener Ansatz: 344.961,28 EUR). Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die gesetzliche Verpflichtung, die ordentlichen Tilgungen (2023 = 67.068,37 EUR) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bedienen, eingehalten werden konnten.



Investitionstätigkeit

BEZEICHNUNG	FORTGE- SCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	VERGLEICH -EUR-
EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	3.418.800,00	2.661.691,58	-757.108,42
(-) AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	4.050.300,00	2.747.973,56	-1.302.326,44
(=) ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-631.500,00	-86.281,98	545.218,02

Das Ergebnis der investiven Einzahlungen und Auszahlungen ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz deutlich höher ausgefallen als geplant, wenngleich ein Finanzierungsmittelbedarf besteht. Die Abweichung resultiert aus den Verschiebungen bzw. Fortschritten von diversen Maßnahmen. Die Anlagen im Bau sowie deren Veränderungen zum Vorjahr kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden. Auch sind keine neuen Haushaltsreste gebildet worden.

Im Wesentlichen sind die Unterschreitungen bei den Einzahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionsaufwendungen (Ergebnis: 170.298,27 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -785.901,73 EUR). Bei den Auszahlungen ist die Planunterschreitung auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ergebnis: 2.511.452,64 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -929.347,36 EUR) zurückzuführen.

Im aktuellen Haushaltsjahr wurde ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -86.281,98 EUR (fortgeschriebener Ansatz: -631.500,00 EUR) erwirtschaftet.



Finanzierungstätigkeit

BEZEICHNUNG	FORTGE- SCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	VERGLEICH -EUR-
EINZAHLUNGEN AUS DER AUFNAHME VON KREDITEN	390.000,00	0,00	-390.000,00
(-) AUSZAHLUNGEN FÜR DIE TILGUNG VON KREDITEN	66.800,00	67.068,37	268,37
(=) ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	323.200,00	-67.068,37	-390.268,37

Soweit andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht möglich sind, dürfen Kredite zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden. Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsplanungen. Der Kreditbedarf ergibt sich dabei aus der Differenz von geplanten Auszahlungen und geplanten Beiträgen / Zuweisungen (Einzahlungen). Im Abschlussjahr wurde kein weiteres Darlehen aufgenommen, wobei keine neuen Ermächtigungen von 2022 ins Folgejahr übertragen wurden. Die Kreditermächtigungen von 390.000 EUR wurden durch das Darlehen nicht genutzt, sodass verfügbare Mittel in der gleichen Höhe verbleiben. Es werden keine Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen.

Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 67.068,37 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 323.200,00 EUR).



Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

BEZEICHNUNG	ERGEBNIS HHJ -EUR-
HAUSHALTSUNWIRKSAME EINZAHLUNGEN	1.424.960,63
(-) HAUSHALTSUNWIRKSAME AUSZAHLUNGEN	1.179.606,95
(=) ERGEBNIS AUS HAUSHALTSUNWIRKSAMEN VORGÄNGEN	245.353,68

Der Zahlungsmittelüberschuss resultiert aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wie z. B. der Abwicklung der Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung oder Verwahrungen für Dritte.

Änderung des Zahlungsmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-1.963,81 EUR
Ergebnis Verwaltungstätigkeit	653.261,28 EUR
Ergebnis Investitionstätigkeit	-86.281,98 EUR
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	-67.068,37 EUR
Ergebnis haushaltsunwirksame Vorgänge	245.353,68 EUR
Saldo zum 31.12.2023	743.300,80 EUR



2. Ziele und Strategien

Mit dem Abschluss des Jahres 2023 kann ein weiterer Jahresabschluss nach der neuen doppelten Rechnungsführung abgeschlossen werden. Wie bereits beim Abschluss des Vorjahres angedeutet, haben wir auch im Jahr 2023 zahlreiche Großinvestitionen in der Umsetzung bzw. der neuen Planung angegangen.

Einige dieser Großmaßnahmen werden auch Widdern positiv prägen und die Weichen für künftige Nutzungen stellen. Im Wesentlichen seien hier aufgezeigt:

- ☒ Ausbau des historischen Archivs am „Haus der Vereine“ Maßnahme abgeschlossen
- ☒ Neugestaltung des Vorplatzes am Backhaus – Maßnahme zurückgestellt bis Endplanung steht
- ☒ Sanierung Kessachtal – Dacharbeiten Maßnahme abgeschlossen
- ☒ Abbruch Burggasse – Abbruch ist abgeschlossen
- ☒ Zugang Dörnle und Neubau Burggasse 4 – Maßnahme läuft
- ☒ Verkauf von Grundstücken 1,8 Mio. € - beim Abschluss Stand 1.905 Mio. €
- ☒ Erwerb von Grundstücken nur in geringem Umfang 114'€
- ☒ Erwerb sozialer Wohnraum wurde nicht in Anspruch genommen bis Abschluss
- ☒ Anschaffung Maschinen & Geräte blieb 30'€ unter Planansatz, weil altes Fzg nochmals TÜV bekam
- ☒ Digitalfunk Feuerwehr fordert höheres Budget – bis JA 50 % geliefert
- ☒ Ausstattungen der beiden Wehren
- ☒ Medientechnik und Ausstattung Grundschule und SBBZ
- ☒ Untersuchung / Planung Zukunft Grundschule Planungsuntersuchung für GT Erweiterung gestartet
- ☒ Weitere Finanzierungsrate Verbundschule Beteiligung Möckmühl Rate bezahlt – Abr. steht aus
- ☒ Sanierung Kulturhalle + VJSS Abschluss und Abrechnung
- ☒ Ausstattung Kindergärten
- ☒ Kanal- und Klärbeiträge aus „Löhren“ und „Steinenkreuz“
- ☒ Kanalbau Steinenkreuz Neubaugebiet abgeschlossen
- ☒ Kanalbau Löhren abgeschlossen
- ☒ Investitionskostenumlagen an AZV



- ☒ Ausstattung Abwasser
- ☒ Erschließungsbeiträge aus Neubaugebiet
- ☒ Rad- und Fußgängerbrücke Jagst Maßnahme noch in der Genehmigung (viele Gutachten)
- ☒ Neubau Gemeindestraßen zurückgestellt
- ☒ Erschließungsgebiet „Steinenkreuz“ laufend
- ☒ Spielplatz Kinderland – Ergänzungen abgeschlossen
- ☒ Ausstattungen Friedhof zurückgestellt
- ☒ Sanierung Bürgerhaus – Endabrechnung

Zahlreiche dieser Maßnahmen konnten sehr erfolgreich aus den Vorjahren fortgeführt und im Rechnungsjahr abgeschlossen werden – andere dagegen werden in den kommenden Jahren aus den in 2023 erstellten Planungen und Gutachten realisiert.

Hierbei gilt:

- Projektierungen die zur Steigerung der Einwohnerzahlen dienen und damit auch die verbundene Anzahl der Kinder erwartungsgemäß steigern wird, sichern nicht nur den Fortbestand der kommunalen Kindergärten und Schulen, sondern garantieren ebenfalls durch die „Kopfzahlen“ eine Steigerung der FAG Berechnungen.
- Weiter können auch aus den Einnahmen der Verkäufe von Grundstücken weitere, sehr wichtige, außerordentliche Erträge generiert werden. Diese außerordentlichen Erträge „sichern“ dann den Ergebnishaushalt bzw. das ordentliche Ergebnis – gleichwohl sind diese Erträge endlich oder werden stark abnehmen; denn die MFH Plätze sind verkauft und die Flächen im GE Gebiet ebenfalls endlich. Dann wird es sehr schwer werden, aus dem bisherigen Ergebnis ausreichende Erträge zu generieren, wenn man keine steigenden Einwohnerzahlen und erhöhende Gewerbeerträge geschaffen hat.
- Der erforderliche Neubau der Brücke über die Jagst ist ein ganz zentrales Neubauwerk. Hier kommen aber auch viele Probleme und Aufgaben zusammen:
 - * Standort * Hochwassersituation * Anbindungsfrage * Bauweise
 - * Baukosten

Im Jahr 2023 sind wir nun noch weiter auf die Artenschutz- und Ausgleichsbilanzierungen aufmerksam geworden, was eine weitere gutachterliche Ausarbeitung fordert, bevor das Baugesuch und die wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden kann. Es wird daher im günstigsten Fall Mitte 2025 ein Baubeginn erfolgen können. Vorher sind die



Kostenfortschreibungen zu aktualisieren und die finalen Förderanträge auf Zuwendung zu überarbeiten.

- Baulich größtes Projekt des Jahres 2023 war der Bau / Beginn des Neubaugebiets Steinenkreuz. Nach mehr als 15 Jahren konnten wir endlich wieder ein neues Baugebiet ausweisen und haben es auch gut verstanden, schon in der Bauphase in die Vermarktung zu gehen. Mit den Verkaufseinnahmen und den neu definierten Bodenpreisen und den geschlossenen Verträgen war es möglich, dass wir die Baukosten quasi immer parallel finanzieren konnten und keine hohen Fremdfinanzierungen darstellen mussten. Zum Ende 2023 konnten so schon 8 Plätze für EFH; 2 MFH Plätze sowie ergänzend ein großer Platz im Löhren verkauft werden.

Eine weitere große Fläche im „Kappel“ wird ebenfalls einer verdichteten Bauweise zugeführt sodass wir aus den Bauplatzplanungen hier in den kommenden fünf Jahren mit einem Zuwachs von rd. 200 Einwohnern rechnen; weitere Projekte im Ortsbereich können folgen.

- Der Neubau der Verbundschule Möckmühl forderte in den letzten Jahren viele monetäre Mittel von der Stadt ab. So wird der kommunale Eigenanteil bei ca. 810.000 EUR liegen – auf Basis der letzten Kostenschätzung vom Dezember 2021 und der Bauphase.

Bisher hatten wir in

2021	208.000 EUR Finanzmittel geleistet,
2022	203.000 EUR Finanzmittel geleistet und
2023	273.598 EUR Finanzmittel geleistet.

Eine Endabrechnung steht noch aus - hier ist Möckmühl zuständig.

Aus dem AGST konnten wir 150.000 EUR Bewilligung erfahren, wovon wir im Rechnungsjahr eine zweite TZ über 70.000 EUR als Sonderposten verbuchen konnten.

Seitens der Kämmerei wird nicht damit gerechnet, dass wir vor Ende 2025 zu einer finalen Abrechnung durch Möckmühl kommen werden.

- Durch das sich abzeichnende Gesetz zur Verpflichtung der Ganztagesbetreuung an den Grundschulen wird sich eine Erweiterung der beiden bestehenden Schulen nicht umgehen lassen. Das Raumkonzept im Bestand gibt keine Entwicklungsperspektive sodass wir uns hier auf eine Investition von ca. 5 – 7 Mio. € werden einstellen müssen.

Die Details der Kostenteilung / Beteiligung Nachbargemeinden / Standortvorteil SBBZ / Förderung usw. müssen alle erst erarbeitet werden – aber die Prognose zeigt hier eine sehr große Aufgabe „vor der Türe stehen“.



3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Es existieren in der Aufgabenstruktur der Gemeinden unterschiedliche Pflichtaufgaben.

Man differenziert zwischen den:

- a) pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben (Pflichtaufgaben ohne Weisung) und
- b) den Auftragsangelegenheiten bzw. den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Die Pflichtaufgaben ohne Weisung gehören zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen und werden ihnen gesetzlich auferlegt. Die Gemeinden sind damit zur Erledigung dieser Aufgaben verpflichtet. Sie können jedoch frei darüber entscheiden, auf welche Art und Weise sie die zugewiesenen Aufgaben durchführen.

Die staatliche Aufsicht beschränkt sich auf die Rechtsaufsicht. Auftragsangelegenheiten – bzw. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – sind Aufgaben, die der Staat, durch den Bund oder die Länder, den Gemeinden zur Ausführung überträgt. Es besteht eine staatliche Fachaufsicht mit Weisungsrecht.

Die zentralsten Pflichtaufgaben sind

- Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- Bauleitplanung für den eigenen Bereich,
- Baulanderschließung,
- Beleuchtung des Gemeindegebiets,
- Reinigung der Straßen,
- Räumung der Straßen für eine grundsätzliche Befahrbarkeit im Winter,
- Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes durch eine Feuerwehr,
- Obdachlosenfürsorge
- Feuerwehr und Gefahrenabwehr

Betrachtet man die o.g. Aufgabenbereiche wird man bei vielen in der Stadt und den hier beschließenden Gremien einen ordentlichen Erfüllungsstand bescheinigen können; es zeigen sich aber Bereiche auf, die mittelfristig wieder verstärkt in den Fokus der Planung und Bewertung rücken müssen, da auch hier weitere teils umfangreiche Investitionen zu erwarten sind:



- a) Sicherung der Trinkwasserversorgung in Teilen des Gemeindegebiets (Versorgung Unterkessach – Probleme mit der Quelfassung und der Quellschüttung)
- b) Feuerwehr (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen bis ca. 2028 anstehend)
- c) Bewertung der Schulsituation / Sanierung / Umbau / Anbau (Kinderzahlen beachten)
- d) Situation Kindergartenplätze (Auswirkungen aus Neubaugebieten beachten)
- e) Weitere Entwicklungen in Neubauflächen (Abstimmung mit Regionalverband)
- f) Stetige Fortentwicklungen /-führung der Kanalbau und Wasserversorgungsleitungen (Erneuerung und sehr umfassende Sanierungen)
- g) Sehr schlechter Stand bei dem Zustand der Straßen- und Feldwegeprogramm

Es wird hier angeraten, eine langfristige Priorisierung innerhalb der einzelnen Punkte zu erstellen, denn wir werden nicht in der Lage sein, die Punkte selbst nach einer Priorität abzuarbeiten, da sich zu viele Einzelmaßnahmen in den Punkten selbst befinden.

Also muss mit dem möglichen Budget innerhalb der Gesamtpunkte variiert werden und dann klar sein, welche Maßnahme im Punkt xy Priorität 1 hat.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Eine nicht monetär bezifferbare Situation ist der seit Jahren andauernde Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Leitungsbau der Wasser- und Abwasserleitungen Heilbronner Straße / Ziegelhütte, welcher auch 2023 erneut kein Ende gefunden hat.

Dieses Verfahren läuft seit Februar 2016 und ein Ende ist trotz verschiedener mündlicher Verhandlungen und Anhörungen nicht in Sicht.

Die bisher letzte Verhandlung vor dem Landgericht per 01.10.2021 hatte ein widerrufliches Urteil mit einer Zahlungsverpflichtung für die Stadt über 45.000 € gebracht, welches bei Annahme als Vergleichsurteil gegolten hätte.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.10.2021 diesen Vergleich jedoch abgelehnt und die Fortführung in die nächste Instanz beantragt.



Nachdem bis Ende 2023 keinerlei Lösung durch Urteile oder Vergleiche zwischen den Parteien gegeben war, sollte für den Abschluss 2023 und die sich bei einem künftigen Prozess zu erwartende „Vergleichslösung“ (denn darauf drängen die Richter in solchen, komplexen Verfahren) eine Rückstellung als anteilige Sicherheit eingearbeitet werden.

Zwar steht der Betrag nicht fest; aus Sicht der Kämmerei wurde die Rückstellung aus 2022 über zunächst 76.000 € um weitere 9.000 € erhöht und beim Produkt 5380-28911 gebucht.

Sobald im Verfahren neue Erkenntnisse oder Entwicklungen vorliegen, werden wir in den kommenden Jahren erneut auf den Gemeinderat zukommen.

5. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

- Es wird für die kommenden Jahre wichtig sein, dass die Verkäufe der Bauplätze gut umgesetzt werden und nachgefragt werden, denn nur so können wir außerordentliche Erträge generieren.
- Der Ergebnishaushalt hängt stark an den Steuereinnahmen und dem FAG. Die Ergebnisse aus dem Zensus werden uns sicherlich wieder „Einwohner kosten“ was sich direkt und nachteilig auf den FAG auswirkt.
- Mit der Erweiterung des Kindergartens werden weitere Mitarbeiter in die Personalkosten fallen und es droht ein negatives ordentliches Ergebnis (wirtschaftliche und globale Auswirkungen gar nicht mitbeachtet).
- Dies kann zum Risiko werden, dass wir defizitäre Haushalte ausweisen müssen; daher ist es von hoher Wichtigkeit, dass die liquiden Mittel möglichst lange gehalten werden und die Haushalte jährlich nach der reinen Ertragslage des Jahres – nicht nach der finanziellen Gesamtsituation der Stadt – vom Gremium bewertet werden.
- Wir führen bisher nur die Wasserversorgung als Eigenbetrieb; der Bereich der Abwasserreinigung ist seit der Gründung des Abwasserzweckverband Jagst-Kessach hier an den ZV übergeben. Die Abwasserableitung im Gemeindegebiet inkl. den Pumpwerken führen wir noch im zentralen Haushalt – eine Ausgliederung dieses Bereichs in einen weiteren



Eigenbetrieb ist bisher nicht geplant.

Diese Entscheidung einer optionalen Ausgliederung ist gleichwohl kein Risiko aber eine doch bedeutsame Frage, denn wenn die Ausgliederung erfolgen sollte, gibt es auch deutliche Veränderungen im Schuldenstand, da hier die zuordenbaren Fremdfinanzierungen für den Abwasserbereich mit ausgegliedert werden würden.

- Bei der Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Widdern hat sich im Rechnungsjahr ein insgesamt ein verbessertes Ergebnis eingestellt, was sich auch am Ergebnishaushalt zeigt. So konnte das ursprünglich ausgewiesene Finanzierungsdelta im ordentlichen Ergebnis von – 29.600 EUR auf jetzt + 336.881 EUR verbessert werden.

- Bei den Erträgen waren die maßgeblichen Mehreinnahmen bei :

Gewerbesteuer	+ 226.341 €
Schlüsselzuweisungen	+ 53.955 €
Miete und Pachten	+ 90.198 € (Windenergieanlagen)
Verkäufe	+ 248.000 €
Einkommensteuer	- 12.400 €
Vergnügungssteuer	- 15.500 €
Benutzungsgebühren	- 58.600 €
Kostenerstattungen	- 22.500 €

- Diese wurden zu Teilen durch höhere Aufwendungen gemindert:

Gewerbesteuerumlage	+ 30.036 €	
Kreis – und FAG Umlage	+ 5.600 €	
Aufwand für Reinigung	+ 8.600 €	
Haltung von Fahrzeugen	+ 15.000 €	(incl. FW)
EDV Kosten	+ 13.500 €	
Abschreibungen	+ 32.700 €	
Geschäftsaufwendungen	+ 51.100 €	
Forstverwaltungskosten	+ 23.400 €	

Bei den Personalkosten inkl. AG Anteilen war das Jahr 2023 quasi ein „Volltreffer“ alle Entwicklungen und Steigerungen waren richtig kalkuliert und der Personalbestand entwickelte



sich ebenfalls plangemäß. So haben wir zum Ende 23 nur eine Gesamtüberschreitung von 2.800 € zu verzeichnen.

- Potentielle Risiken für die kommenden Haushalte wird in der Entwicklung des Steueraufkommens (im Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt; Beschäftigungsquote; Aufwand an Sozialleistungen; Kreisumlagehebesätze) gesehen. Einbrüche in diesem Bereich oder gar deutliche Steigerungen der Umlageverpflichtungen können seitens des bestehenden Einnahmesituationen der Stadt kaum neutralisiert werden. So entspricht 1% der Kreisumlage rd. 24.000 € Aufwand für die Stadt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 hatte die Schwerpunkt auf folgenden Bereichen:

Freiraumgestaltung Stadtgraben	25.000	neu veranschlagt
Neubebauung Burggasse 4	200.000	LSP Maßnahme laufend
Zugang zum Dörnle	245.000	LSP Maßnahme laufend
Grunderwerb	1.400.000	(incl. Ersatzfläche Bauhof)
Grundstückserlöse	2.117.000	
Beschaffungen Bauhof	65.000	
Abbruch Bauhof und Ertüchtigung neues Obj.	610.300	Maßnahme verzögert sich bis 25
Digitalfunk Feuerwehr	25.000	
Erweiterung Fahrzeughalle Feuerwehr	150.000	Maßnahme wird nicht umgesetzt
Erweiterung Grundschule incl Sanierung	200.000	ggf. Gründung Schulverband
Verbundschule Möckmühl	50.000	Schlussrate steht noch aus
Erweiterung SBBZ incl. Sanierung	300.000	ggf. Gründung Schulverband
Erweiterung Kindergarten Widdern	350.000	Maßnahme verzögert sich auf 25
Kanalbaumaßnahmen nach AKP	120.000	verschoben auf 2025
Investitionskostenumlage an AZV	13.200	
Ertüchtigung MSRT Technik	255.000	FrWw Maßnahme
Neubau Rad- und Fußwegbrücke	1.000.000	1. Rate – Rest 2025
Neubau Straßen	420.000	Kappelsteige erl. / Netto erst 25
Ausbau und Gestaltung Hexengässle	70.000	abgeschlossen
Mittelt für Spielplätze	50.000	



Lautsprecheranlage Friedhof	10.000	
Wegebau und Kriegerdenkmal	70.000	Umsetzung läuft 2025
Umbau Tourismuskaststätte Bahnhof	230.000	Projekt wurde inzwischen aufgegeben
erforderliche Fremdfinanzierung	372.300	

Auch für die Investitionen ab den Jahren 2024 ff. wird entscheidend sein, wie sich die Ergebnishaushalte entwickeln und ob wir hier mittelfristig wieder einen Ausgleich erreichen. Ohne die Überschüsse aus den außerordentlichen Erträgen werden wir die Investitionen der Zukunft kaum eigenständig stemmen können – größere Immobilien oder Flächenreserven die verkauft werden können, sind außerhalb der Baugebiete nicht vorhanden.

Bereits heute zeigt sich, dass wir ab dem Jahr 26 große Probleme für den Haushalt erwarten, wenn auch die FAG Zuweisungen wegen den finanzstarken Jahren 23-24 sich auswirken. Hier werden klare Mittelbewilligungen und zahlreiche Maßnahmenstreichungen durch die Gremien erfolgen müssen.

6. Die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Bei der Stadt Widdern gibt es zum aktuellen Jahresabschluss keine Fehlbeträge, die gedeckt werden müssten. Sofern künftig ein entsprechender Sachverhalt vorliegt, ist den Ausführungen von Seiten der Verwaltung eine Bedeutung zuzumessen. Diese Ausführungen dienen hierbei auch, um den Gemeinderat bzgl. der besonderen Situation zu sensibilisieren und entsprechend auch in die Verantwortung zu nehmen, diese Situation bei den weiteren finanzrelevanten Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.



Anlagen

Anlage 1 - Kennzahlen gemäß Anlage 29 zu §54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO

Stadt Widdern, den 13.11.2025

Mirko Weinbeer
Kämmerer der Stadt Widdern

Kevin Kopf
Bürgermeister der Stadt Widdern

Günter Vogel
Stellvert. Bürgermeister der Stadt Widdern

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2021 3	Ergebnis 2022 4	Ergebnis 2023 5	Planung 2024 6	Planung 2025 7	Planung 2026 8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-70.444,48	375.587,23	336.811,04	55.350	210.950	231.350
Betrag je Einwohner	€/EW	-39	201	184	30	116	127
Aufwandsdeckungsgrad	%	-1,32	6,72	5,44	0,91	3,50	3,79
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	1.791.869,95	2.103.561,67	2.257.215,79	2.290.100,00	2.247.300,00	2.181.400,00
Betrag je Einwohner	€/EW	981	1.128	1.236	1.254	1.231	1.195
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	33,49	37,62	36,48	37,65	37,33	35,74
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	1.862.314	1.727.974	1.920.405	2.234.750	2.036.350	1.950.050
Betrag je Einwohner	€/EW	1.019	927	1.052	1.224	1.115	1.068
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	34,81	30,90	31,03	36,74	33,82	31,95
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	1.015.240	-16.903	1.607.539	900.000	270.000	270.000
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	944.796	358.684	1.944.350	955.350	480.950	501.350
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	577.607	837.844	653.261	389.700	547.900	568.100
Betrag je Einwohner	€/EW	316	449	358	213	300	311
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	48.910	58.565	67.068	141.300	154.900	155.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	528.697	779.279	586.193	248.400	393.000	413.100
Betrag je Einwohner	€/EW	289	418	321	136	215	226
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	104.700	92.887	108.905	107.022	105.692	107.362
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	308.770	-1.964	743.301	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	24.753.160,91					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	24.485.289,61					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	65,10					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	5,67					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	66,40					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	-1.444.686,35					
Betrag je Einwohner	€/EW	-790,74					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	74.731,70	1.835.492	1.849.905	-141.300	-154.900	-155.000